Die burg Questenberg und das Questenfest

Karl Meyer (of Nordhausen.)

LIBRARY

OF

PRINCETON UNIVERSITY

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY.

Geschichte der

...rgen und Klöster des Harzes.

IV.

...ie Burg Questenberg

und das Questenfest.

571
86

Leipzig.
Verlag von Bernhard Franke.

Digitized by Google

Geschichte
der Burgen und Klöster des Harzes.
IV.

Die Burg Questenberg

und das Questenfest.

Nach urkundlichen Quellen

von

Karl Meyer.

Leipzig,
Verlag von Bernhard Franke.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Lage von und Wege nach Questenberg.

Questenberg mit seiner nächsten Umgebung ist einer der schönsten und interessantesten Punkte des Südharzrandes und wird aus diesem Grunde von Touristen und Sommerfrischlern stark besucht. Erstere finden in dem ansehnlichen Gasthause „zur thüringischen Schweiz“ und letztere in dem von dem Wirte desselben neuerbauten Logierhause gute Verpflegung und Wohnung. Das Dörfchen, es zählt etwa 300 Einwohner, liegt reizend in stiller Abgeschiedenheit in einem von steilaufsteigenden Gipsfelsenbergen eingeschlossenen, rings von herrlichen Laubwäldern umgebenen und von dem Harzbache Nasse durchflossenen Thale. Dabei ist es überaus leicht erreichbar.

Wer Questenberg aufsuchen will, verläßt die Halle-Kasseler (Berlin-Frankfurter) Eisenbahn auf der Station Bennungen und erreicht nach $^1/_2$stündiger Wanderung (in nördlicher Richtung) auf einer Chaussee das Dorf Wickerode, wandert durch dasselbe und auf der Chaussee weiter durch „das Questenberger Thal“ und gelangt nach abermaliger $^1/_2$stündiger Reise nach Questenberg. — Ein zweiter Weg, welcher neben der in der Nähe der Station Bennungen liegenden Feldmühle (Barthels Mühle) von der Chaussee abbiegt und über einen niedrigen Hügelzug läuft, führt in etwas kürzerer Zeit (westlich hinter dem Dorfe Wickerode hinweg und an einer alten Kupferhütte vorbei) in das Questenberger Thal; in demselben wandert man (an der Westseite desselben am Waldesrande und an der Nasse entlang, gelangt schließlich auch auf die Chaussee und bald darauf nach Questenberg.

Das Questenberger Thal ist eins der romantischen Thäler, an denen der Südharz so überaus reich ist; links und rechts neben ihm erheben ist hohe Gipsfelsenberge, bewachsen mit

1586 .745 .63 (Questenberg)

Digitized by Google

schönem Walde. Die Thalsohle ist durchflossen von der lieblichen Nasse, an der sich grüne, größtenteils mit Obstbäumen bepflanzte Wiesen (die, wie die noch erkennbaren Dämme verraten, einst Fischteiche gewesen sind) und einige Ländereien ausbreiten.

Ein anderer, etwas längerer Weg führt von der Station Roßla der Halle-Kasseler (Berlin-Frankfurter) Eisenbahn (in einer Länge von 7 km) nach Questenberg. Man wandert vom Bahnhofe Roßla auf der Halle-Kasseler Chaussee durch das Dorf Roßla, wendet sich dann links (nach Norden) und folgt der nach Agnesdorf führenden Chaussee über den Bergzug „Thomaslehde" bis zu dessen Nordfuße. Hier verläßt man die Chaussee und folgt einem nach Osten laufenden Feldwege, welcher auf die Questenberg-Agnesdorfer Chaussee führt; auf dieser wandert man in östlicher Richtung abwärts und gelangt bald nach Questenberg.

An der Südseite des Dorfes erhebt sich der gewaltige Gipsfelsen des Questenberges, an der Ostseite der Arnsberg (Armsberg) und an der Nordseite der Burgberg.

Den stärksten Besuch aus der näheren und ferneren Umgegend hat Questenberg am dritten Pfingsttage, an dem von seinen Einwohnern das weithin bekannte „Questenfest" gefeiert wird.

2. Die Questenfestsage.

Über den Ursprung des originellen Volksfestes — urkundliche Nachrichten über dasselbe sind nicht vorhanden — erzählt nur die Sage folgendes:

Das Töchterchen Jutta des Burgherrn Knuth auf Questenberg war am 2. Pfingsttage des Jahres 1300 von der väterlichen Burg in den nahen Wald gegangen, um Blumen zu suchen. Dabei hatte das Kind sich unbemerkt immer weiter von der Burg entfernt und schließlich im finstern Walde verirrt. Erst am Abend bemerkte man, daß das Mägdlein fehlte. Die Dienstleute der Burg suchten und riefen im Walde vergebens nach dem Kinde. Da schickte der Vater desselben in seiner großen Angst Boten in die umliegenden Dörfer und ließ die Einwohner aufbieten, sein Kind mitsuchen zu helfen. Das thaten diese auch, aber erst am andern Morgen fanden die Rothaer das Mägdlein vor der Hütte eines Köhlers,

Digitized by Google

Kränze windend. Der Köhler hatte das Kind abends im Walde weinend gefunden, hatte es mit in seine Hütte genommen und ihm Obdach und Nahrung gewährt. Sämtliche Sucher ordneten sich nun zum langen Zuge und zogen mit dem Mägdlein, welches einen Stab mit einem Blumenkranze und zwei Seitenquasten trug, und dem Köhler nach der Burg. Als das Kind seines Vaters ansichtig wurde, rief es jubelnd: „Lieb Väterchen, da hab' ich dir eine schöne Queste mitgebracht!" In der großen Freude über das Wiederfinden seines Lieblings machte der glückliche Vater den sieben Gemeinden Questenberg, Wickerode, Kleinleinnungen, Hainrode, Horla, Rotha und Breitenbach, die das Kind gesucht hatten, „die Landgemeinde", eine große Fläche Landes nordöstlich von der Burg Questenberg, und den Rothaern besonders noch „die Fräuleinwiese", auf welcher dieselben das Kind gefunden hatten, zum Geschenk. Zum ewigen Andenken stiftete er das Questenfest und änderte den Namen der Burg und des unter derselben liegenden Dorfes Finsterberg und nannte sie „Questenberg". Die Rothaer mußten versprechen, dem Pfarrer von Questenberg alljährlich am zweiten Pfingsttage vor Sonnenaufgang ein Brot mit vier Käsen liefern zu wollen; so das versäumt würde, sollten die Questenberger berechtigt sein, das beste Stück Rindvieh aus der Rothaer Herde nehmen zu dürfen; dasselbe müsse aber von ihnen auf der Weide geschlachtet und gebraten und an Ort und Stelle verzehrt werden. Die Questenberger sollten alljährlich am dritten Pfingsttage auf dem Questenberge einen großen, mit einem Kranze und Quasten geschmückten Eichbaum aufrichten, den sie in dem Forste Rückfeld auswählen und fällen durften.

3. Das Questenfest.

Die Rothaer schicken alljährlich in frühester Morgenstunde des zweiten Pfingsttages einen ihrer Nachbarn (es geht auf die Reihe, früher soll man stets den jüngsten Ehemann dazu bestimmt haben) mit dem Brote und den vier Käsen nach Questenberg und geben ihm als Bedeckung zwei mit tüchtigen Knüppeln versehene Männer mit, damit er nicht etwa aufgehalten werde. Dem Pfarrer in Questenberg überreicht der Rothaer Gesandte die Abgabe mit den Worten: „Ich bin der Mann von Rothe und bringe die Käse mit dem Brote."

Digitized by Google

Er erhält in der Pfarre einen Imbiß, bestehend aus Kuchen und Wein, und vom Pfarrer die schriftliche Bescheinigung, daß er seinen Auftrag richtig und zu rechter Zeit ausgerichtet hat, und macht sich sodann noch vor Sonnenaufgang wieder auf den Rückweg. Die Questenberger passen genau auf, daß der Rothaer seines Auftrags sich genau in der althergebrachten Weise entledigt und noch vor Sonnenaufgang Questenberg wieder verläßt.

Einmal soll folgende spaßige Geschichte passiert sein: Ein erst kurze Zeit in Rotha wohnender junger Mann trägt die Abgabe der Rothaer nach Questenberg. Ein Spaßvogel bindet ihm auf, er müsse alles, was ihm von der Frau Pfarrerin in Questenberg vorgesetzt werde, aufessen, sonst gingen die Gerechtsame der Gemeinde Rotha an der Landgemeinde verloren. Als der Rothaer nach Questenberg kommt, setzt ihm die Pfarrerin einen ganzen Speckkuchen vor. Der Rothaer ißt nun unermüdlich drauflos, knöpft dabei einen Westenknopf nach dem andern auf und quält sich an der Wegschaffung des Kuchens, bis ihm der helle Angstschweiß auf der Stirn steht. Endlich will ganz und gar nichts mehr hinunter; da legt er resigniert das auf der Faust habende Kuchenstück mit den Worten nieder: „Es geht nicht mehr, und wenn die ganze Gerechtsame verloren geht!" Als darauf die Frau Pfarrerin, die schon längst mit Staunen und Entsetzen den Appetit des Mannes bewundert hatte, ihn nach der Bedeutung seiner Worte frug, stellte es sich heraus, daß Mann und Kuchen das Opfer eines schlechten Spaßes geworden waren.

Der Eichbaum zur Queste soll in alter Zeit zuerst alljährlich, dann alle zwei Jahre im fürstlichen Forste Rückfeld unter Leitung eines Forstbeamten von den Questenbergern ausgesucht und gefällt worden sein. „Da aber solches wegen der Dauerhaftigkeit des Eichenholzes und wegen der ungeheuren Arbeit des Hineinsetzens und Aufrichtens des Questenbaums für überflüssig befunden wurde, so beschloß man, nur dann einen neuen Questenbaum zu setzen, wenn das Besteigen des alten zur Schmückung ohne Lebensgefahr geschehen konnte. Solches ist neben andern Bestimmungen am 6. Dezember 1797 in einem zwischen der Stolberg-Roßlaer Forstverwaltung und der Gemeinde Questenberg abgeschlossenen Vertrage vereinbart worden. In diesem Vertrage wurde der Gemeinde Questenberg alljährlich zu Pfingsten eine Geldentschädigung von acht Thalern zugesichert, welche durch einen neueren, am 17. Dezember 1880 abgeschlossenen Vertrag auf 40 Mark erhöht worden ist. In dem alten sowohl wie in dem neuen Vertrage hat sich die Stolberg-Roßlaer Forstverwaltung zu Roßla verpflichtet, der

Digitized by Google

Gemeinde Queſtenberg bei Aufrichtung eines neuen Queſtenbaums außer dieſem ſelbſt auch die dazu unumgänglich nötigen Hölzer unentgeltlich zu liefern, als da ſind: 2 eichene Setzſtebbeln, 18 Stück dünnere buchene Stebbeln und 30 Stück $2^1/_2$ m lange Tragſtöcke. Findet nur ein Schmücken der Queſte (ohne Aufrichtung eines neuen Baumes) ſtatt, ſo bekommt die Gemeinde Queſtenberg an Hölzern nur 4 Stück buchene Stebbeln. Für alle genannten Hölzer iſt Länge und Stärke genau vertragsmäßig feſtgeſtellt, und außerdem dürfen ſie nur unter Aufſicht eines Stolberg-Roßlaer Forſtbeamten von des Holzhauens kundigen Queſtenbergern gehauen werden. Findet in einem Jahre keine Neuſchmückung der Queſte ſtatt, ſo werden auch keine Hölzer geliefert; unterbleibt das Schmücken der Queſte in zehn aufeinander folgenden Jahren durch Schuld der Gemeinde, ſo erliſcht für dieſelbe jegliches Recht auf die im Vertrage zugeſicherten Zuwendungen.“ Jetzt wird alſo nur dann ein neuer Eichbaum zur Queſte gefällt, wenn der alte Baum morſch und deshalb ſein Beſteigen gefährlich geworden iſt, und zwar einige Zeit vor dem Queſtenfeſte. Die Äſte des etwa 12 m hohen Baumes werden derart geſtutzt, daß von ihnen noch Stümpfe von etwa 2 Fuß Länge ſtehen bleiben, dann wird durch Klopfen mit dem Beil- und Axtnacken der Baum ſeiner Borke (Rinde) entblößt. Andere fällen die zum Tragen und Aufrichten des neuen Queſtenbaumes erforderlichen Hölzer. Der neue Queſtenbaum wird dann auf die 30 buchenen, $2^1/_2$ m langen Tragſtöcke gelegt, an welcher zu beiden Seiten je zwei oder drei Mann anfaſſen; ſo wird nach althergebrachter Sitte der Baum durch die Queſtenberger (angeblich in alter Zeit durch 16 Mann) aus dem Rückfeldwalde nach dem Queſtenberge getragen. Am Abend des erſten Pfingſttages errichten die jungen Burſchen vor dem Gaſthauſe „zur thüringiſchen Schweiz“ eine haushohe Setzmaie (Birke) und in der Nacht aus kleinen Maien eine Tanzlaube, in welcher früher am dritten Pfingſttage getanzt wurde. In früheſter Morgenſtunde des dritten Pfingſttages wird der alte, größtenteils aus Birkenaber auch aus Buchenreiſig beſtehende und mit Wieden (gedrehten Bindezweigen), nicht mit Stricken oder Bindfaden, umbundene, etwa 3 m im Durchmeſſer große Queſtenkranz vom alten Queſtenbaume heruntergenommen, wie auch der wagerecht an letzterem befeſtigte Querbalken, an deſſen Enden zwei etwa $1^1/_2$ m lange, ebenfalls zum größten Teile aus Birkenreiſig

Digitized by Google

hergestellte Büschel oder Quasten herabhängen. Sodann werden die den Questenbaum in seinem Loche festhaltenden Keile herausgezogen, und schließlich der Questenbaum selbst mittelst Winden, Ketten und Hebebäumen herausgehoben. Es wird nun ein Feuer angezündet, in dem, falls ein neuer Questenkranz und drei neue Quasten aufgehängt werden sollen, der alte Kranz und die alten Quasten verbrannt werden. Bei diesem Feuer wird das Frühstück verzehrt. Sobald die Sonne aufgeht, stellen sich die Männer und Burschen auf und singen nach der Melodie „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern" den Choral:

„Dich seh ich wieder, Morgenlicht,
Und freue mich der edlen Pflicht,
Dem Höchsten Lob zu singen.
Durch dich bin ich
Und ich merke neue Stärke.
Dich erhebe Herz und Mund, so lang ich lebe."

Hierauf steigen die Questenberger hinunter ins Dorf und rüsten sich zu dem $9^1/_2$ Uhr vormittags beginnenden Questenfestgottesdienste. Zu diesem ziehen die Männer und Burschen des Dorfes unter Vorantritt einer Musikkapelle mit Gewehren und Fahnen (welche die Queste zeigen) — 1868 trug die Mannschaft helmartige Mützen mit einem die Queste zeigenden Schilde, aber 1877 waren diese Helmmützen verschwunden — zur Kirche, wo sie sich parademäßig aufstellen. Nachdem der Pfarrer an ihnen vorbei und in die Kirche gegangen, begeben sie sich ebenfalls in dieselbe und wohnen dem Gottesdienste bei, in dessen Predigt der Pfarrer auf das Questenfest und seine Bedeutung hinweist. Nach Beendigung des Questenfestgottesdienstes zieht die Questenberger Mannschaft mit Musik und Fahne hinauf auf den Questenberg, wo der neue Questenbaum bei Musik aufgerichtet, durch Keile befestigt und mit einem neuen Kranze und mit neuen Questen, je einer an beiden Enden des Querbalkens und einer an der Spitze des Baumes, geschmückt wird. Ist alles vollendet, so werden noch drei Schüsse durch den Kranz abgefeuert und der Zug geht hinunter in das Dorf, wo den beiden höchsten geistlichen und weltlichen Honoratione, dem Pfarrer und dem Ortsschulzen, militärische Ehren erzeigt werden. Sodann geht es zur Tanzlaube vor dem Gasthause, wo das Questenbier getrunken wird. Auf dem Tanzsaale beginnt nunmehr der Festtanz.

Digitized by Google

In den Jahren, in denen keine Aufrichtung eines neuen Questenbaums stattfindet, fällt meist auch der Questenfestgottesdienst aus, und die Schmückung der Queste (d. h. des Kranzes und der drei Quasten durch Umsteckung mit frischem Birkengrün) erfolgt erst am Nachmittage. (Unter Benutzung des vom Herrn Kantor Höhne zu Questenberg in den „Mansfelder Blättern" XI. S. 104—110 veröffentlichten Questenfestberichts.)

4. Versuch einer Deutung des Questenfestes und der Questenfestsage.

Der Questenberg ist auf der West- und Südseite mit einem uralten Walle und Graben umgeben; beide sind, wenn auch nur noch flach, so doch noch deutlich erkennbar. An der Nordwestseite, wo der Fahrweg aus dem Walde auf den kahlen Questenberg tritt, ist der Eingang durch drei Querwälle geschützt. Nördlich vom Eingange findet sich an dem Walle schwarze Erde und in ihr Spuren von Brand zeigende Knochenreste. Auf der ganzen Fläche des Questenberges, besonders zahlreich aber an dem Walle, findet man schwarze, gebrannte Urnenscherben, welche mit Strichen und Punkten roh verziert sind, in großer Anzahl, auch dann und wann große, durchlöcherte Thonperlen sog. Spinnwirtel. Am Fuße des Questenberges sind auch mehrmals ganze Urnen gefunden worden. Der Questenberg ist also eine vorhistorische Wallburg, eine altheidnische Kultusstätte, gewesen, auf welcher bei festlichen Versammlungen Opferschmäuse abgehalten worden sind. Diese Thatsachen wurden 1867 von dem Verfasser in Gemeinschaft mit dem verewigten Kammerrat Hübner zu Roßla entdeckt und festgestellt. Neuerdings konnte der Verfasser, durch den Questenberger Ortsschulzen Steinkopf darauf aufmerksam gemacht, noch feststellen, daß auch auf dem Arns- oder Armsberge und auf dem Klauskopfe derartige vorhistorische Wallburgen vorhanden sind. — Das Vorhandensein von drei vorhistorischen Wallburgen in so naher Nachbarschaft ist ein Zeugnis für die hohe Bedeutung dieses Südharzpunktes in altheidnischer Zeit. Mit höchster Wahrscheinlichkeit war er ein hochheiliger Mittelpunkt einer großen Markgenossenschaft (der nordöstlichsten des alten thüringischen Helmegaues), aus welcher

Digitized by Google

dann in historischer Zeit das spätere Amt Questenberg gebildet worden ist. Als letzter Rest dieser Markgenossenschaft ist die „Landgemeinde" anzusehen. Es ist nun die Frage aufzuwerfen: „Wer wurde auf der altheidnischen Kultusstätte des Questenberges verehrt?" Der an den Questenberg stoßende Wald heißt jetzt „das Rückfeld"; urkundlich wird er 1341 „das Reckevelt, Reckeveld, 1349 daz holcz, daz da tretet an daz Regkenfeylt, 1491 am Reckenfelde, 1492 vffm Reckinfelde und 1580 am Reckenfeldte" genannt. Aus diesen urkundlichen Nachrichten ergiebt sich, daß der Wald seinen Namen von der auf dem Questenberge befindlichen Kultusstätte, welche ursprünglich allein „Reckenfeld" geheißen, erhalten hat. Das Reckenfeld (wohl = Hrekenfeld) ist nach der Recke oder Hreke genannt. Die Namensform Recke oder Hreke wird aber höchstwahrscheinlich ebenso durch Lautverschiebung aus Herke entstanden sein, wie Rechen aus Harken. Die Hreke oder Herke wird demnach die hier im altgermanischen Heidentume verehrte Göttin gewesen sein. — Wer war die Herke? Nach der angelsächsischen Segensformel „Erce, Erce, Erce, eordhan modor" war sie die Erdenmutter; sie war aber (nach Simrock, deutsche Mythologie S. 387 und 308) zugleich auch die Göttermutter, die in dem einen Merseburger Zauberspruche „Era (oder Hera)" genannt wird, wovon Herka die Diminutivform ist. Die Herka oder Hera war die Mutter des Schwertgottes Eru, Heru (Irmin, Ermin-Ziu, Tyr), nach dem möglicherweise der östlich über Questenberg sich erhebende Arens-, Arns-, Arms- oder Arminsberg genannt worden ist. An die Stelle des Schwertgottes kann dann in christlicher Zeit der unten im Dorfe stehende schwerttragende Roland getreten sein. Sein heiliger Tag (der in Bayern Erchtag und in Schwaben Ziestag genannt wird) war der Dienstag, und es wird kein Zufall sein, daß das seiner Mutter zu Ehren gefeierte Questenfest an einem Dienstage begangen wird. Ja, es kann sogar der Questenbaum mit seiner Querstange die Rune Tyr (T), welches Zeichen auch den Hammer Thors bedeutete (Simrock § 87, S. 269), darstellen sollen. Das große Kranzrad der Queste ist als ein Sinnbild der Sonne, der Questenbaum als ein heiliger Baum anzusehen. Im Mai (am Walpurgistage) oder in den ersten Zwölften (1. bis 12. Mai) feierte man in Deutschland die Hochzeit des Sonnengottes mit der Erdgöttin (Simrock S. 540 und 552) und im Mai wird das Questen-

Digitized by Google

fest, welches wohl ein schwacher Nachhall jenes Götterhochzeitsfestes ist, gefeiert, aber in christlicher Zeit verlegt an das im Mai gefeierte hohe Pfingstfest der Christenheit. Im Winter hat die Erdgöttin, wie ihr Gemahl Wodan, in der Unterwelt geweilt, ist verloren oder verschwunden gewesen. Im Frühlinge erwachen sie zu neuem Leben, werden wiedergeboren, kehren auf die Oberwelt zurück und feiern ihr Hochzeitsfest. Die Erd- und Himmelsgöttin ist das verlorne Kind der Questenfestsage; der Köhler ist ihr Gemahl Wodan, der sonst auch „Graumann" heißt. Nach Einführung des Christentums trat an die Stelle der altheidnischen Erden- und Göttermutter Herke die christliche Himmelskönigin und Gottesmutter Maria. Die christliche Kultusstätte, die Kirche zu Questenberg, wurde zu Ehren der Geburt der Maria geweiht, weil die altheidnische Kultusstätte auf dem Questenberge der im Frühlinge wiedergekehrten, wiedergeborenen Göttin Herke geweiht gewesen war. Dem altheidnischen Frühlingsfeste wurde durch einen christlichen Gottesdienst die kirchliche Weihe gegeben. Da die Herke identisch mit der Frau Holle (Holda), der Beschützerin des Flachsbaues und des Spinnens ist, so kann mit ihr sehr wohl der unten im Dorfe in der Nähe des Rolandes liegende Kunkelstein in Verbindung stehen. Die Spiel- oder Kunkelsteine waren (nach Simrock S. 372) Gerichts- oder Freisteine, welche das Volk an die spinnende Göttin erinnerten.

Ob der Name Questenberg von den Quasten des Questenbaums abzuleiten ist, wie es das Volk thut, erscheint recht fraglich. Es giebt noch mehrere Questenberge in Deutschland, auch in unserer Nähe — ein Questenberg liegt in der Nähe der Westgrenze des Helmegaues südöstlich von Stöckey, ein anderer zwischen Burgörner und Großörner an der Ostseite der Harzwipper an der Nordgrenze des Hosgaues, ein dritter zwischen den Dörfern Bleckenrode, Böseckendorf und Neuendorf in der Nähe der Südgrenze des sächsischen Hlisgaues gegen die thüringischen Gaue Ohmfeld und Eichsfeld —, welche anscheinend sämtlich in der Nähe alter Grenzen liegen — wie auch unser Questenberg in der Nähe der Nordostgrenze des thüringischen Helmegaues gegen das sächsische Friesenfeld, liegt —, ob aber auf den andern Questenbergen ähnliche Bäume, etwa als Grenzsäulen, gestanden haben, ist nicht bekannt. Was der Namen „Questen, Questin" bedeutet, ist noch unbekannt. (Möglicherweise sind die an den alten Grenzen

Digitized by Google

vielfach sich findenden „Quitschen, Quitschken" mit ihm zusammenzustellen.)

1058 wird als Grenze des Forstes des Klosters Banz ein Fluß Questina, der jetzt „Kösten" genannte Zufluß des Mains bei Lichtenfels, urkundlich erwähnt: „in flumen Moyn et sic deorsum per rivum ejus usque in fluvium Questina". (Dobenecker, thüringische Regesten No. 817.)

1121 wird das Dorf Romsdorf bei Zeitz und das dabeiliegende Dorf Quesnitz als „villa Rodewanstorf in Questin" genannt. (Dobenecker, thüringische Regesten No. 1160.) Quesnitz ist anscheinend slavisiert aus Questin.

Zweifelhaft ist, ob die Abgabe von einem Brote und vier Käsen, welche die Rothaer vor Sonnenaufgang am zweiten Pfingstfeiertage an den Questenberger Pfarrer abzuliefern haben, mit dem Questenfeste zusammenhängt. Sollte es der Fall sein, so wäre diese Abgabe als eine Opfergabe anzusehen, für welche bei nicht rechtzeitiger Ablieferung ein größeres Opfer, das beste Rind der Rothaer Herde (das Rind war ein heiliges Opfertier), genommen werde durfte.

Die Queste (d. h. der Questenbaum mit seinem Kranze und seinen drei Quasten) wird von der Gemeinde Questenberg im Gemeindesiegel geführt.

Im Jahre 1300 kann die Verirrung, das Suchen und Finden des Töchterleins des Ritters Knuth, die Stiftung des Questenfestes und die Umwandlung des Namens Finsterberg (den die Burg und der Ort getragen haben sollen) in „Questenberg" nicht erfolgt sein, denn in jenem Jahre saßen die Knuthe noch gar nicht auf der Burg (sie kamen erst 1453 in den Pfandbesitz derselben) und die Burg trägt den Namen Questenberg urkundlich nachweisbar schon 1275.

Zu bemerken ist, daß die Behauptung der heutigen Volkssage, daß Burg und Dorf Questenberg zuerst „Finsterberg" geheißen haben sollen, falsch ist, da sie urkundlich niemals unter dem letzteren Namen erscheinen. Der alte Chronist Kranoldt ist der Vater dieser falschen Nachricht. Er fand in dem alten Buche Otto, Chronica Monast. Thuring. p. 33 eine Urkunde des Landgrafen Dietrichs (Sohnes des Landgrafen Albrechts des Entarteten) v. Thüringen, in welcher dieser dem Kloster Reinhartsbrunn Güter zu Friedrichrode, Altenberge, Wigbranderode, Lynungen, Bynsterberge und Bassenrode bestätigte. Kranoldt bezog die Ortsnamen Lynungen auf Kleinleinungen und Bynsterberge auf Questenberg. Da die Ortschaften dieser Urkunde aber alle am Nordrande des Thüringerwaldes beim Kloster Reinhartsbrunn liegen — auch Finsterberge ist dort noch zu finden —, so ist zweifellos sicher, daß sich Kranoldt stark geirrt hat.

Digitized by Google

5. Beschreibung des Burgberges und der Burgruine.

Der Burg- oder Schloßberg, welcher sich im Norden über dem Dorfe erhebt, ist auf drei Seiten von tiefen Thälern umgeben; nur auf seiner Westseite hängt er mit dem Gebirge zusammen. Auf dieser Seite ist er aber durch einen tiefen und breiten Wallgraben von demselben abgeschnitten. Der alte Burgweg läuft von Westen her aus dem Nassethale neben der Klus und an dem am Westabhange des Burgberges belegenen Wiesenflecke, welches ehemals der „Burggarten" gewesen ist, empor nach und durch den Wallgraben. Nach Kranoldts Ansicht hat von den hinter dem Burgberge belegenen höheren Bergen, also von der Nordseite her, eine Röhrenwasserleitung das Wasser durch den Wallgraben bis in den Burghof geführt. Vom Dorfe geht hinter der Kirche ein schmaler Fußsteig zur Burg empor, der wahrscheinlich der Kirchstieg der Burgbewohner gewesen ist und jetzt von den Besuchern der Burgruine benutzt wird. Der Südabhang des Burgberges zeigt drei Terrassen (zwei größere und eine kleinere), die augenscheinlich künstlich durch Menschenhand angelegt sind. Während die unterste keine Umfassungsmauer aufweist, ist die zweite von einer solchen umgeben. Im Westteile derselben hat sich dicht vor dem Wallgraben das äußerste Burgthor befunden. Die dritte, schmälere Terrasse liegt dicht vor der Burg und war im Süden ebenfalls von einer Umfassungsmauer umgeben, die sich im Osten (neben dem Thorturme) an die eigentliche Burgringmauer und im Westen an den steilen Felsenabhang des Wallgrabens anschloß und südlich vom Thorturme das zweite Burgthor besaß.

Die eigentliche Burg lag auf dem von Osten nach Westen 70 m langen und von Norden nach Süden 40 m breiten Rücken des Burgberges. In den Burghof tritt man durch den viereckigen Thorturm, dessen Thorbögen spitzbogig sind; er ist in seinem Unterteile noch ziemlich gut erhalten. Im Ostteile des Burgraumes stand das Herrenhaus (der Palas). An der nördlichen Mauer seiner Ruine sieht man noch die Kragsteine und Balkenlöcher, welche einst das Gebälk der einzelnen Stockwerke trugen. Das Herrenhaus bestand aus Keller, Erdgeschoß und zwei (oder drei?) übereinanderliegenden Stockwerken. Die Höhe des ersten Stockes betrug 2,8 m.

Digitized by Google

Unter dem Herrenhause dehnen sich die noch gut erhaltenen, ansehnlichen Kellergewölbe aus. Die in der Westwand befindliche Thür des Herrenhauses ist im Stichbogen überwölbt. Vor dem Herrenhause (an seiner Westseite) liegt ein Vorbau, dessen Ruine noch zwei ebenfalls im Stichbogen überwölbte Fensteröffnungen enthält. Ein drittes Gebäude hat im Norden dieses Vorbaues gestanden und ein viertes im Westteile des Burghofes. In der Nordwestecke des Burghofes steht auf der höchsten Stelle des Burgraumes und dicht am Rande über dem Wallgraben das Unterteil des runden Bergfrieds, dessen Mauer $2^1/_2$ m dick ist. Im Bergfriede befindet sich das noch gut erhaltene Burgverließ, welches, wie gewöhnlich, nur von oben durch eine Öffnung in dem zum teil noch vorhandenen Kuppelgewölbe zugänglich war. In die glatten, weichen Gypsquadern seiner inneren Verkleidung sind (höchstwahrscheinlich von Gefangenen schon in früher Zeit) eine Anzahl Zeichnungen (sie stellen Handwerks- und Ackergeräte dar: Spaten, Karst, Kelle, Beil, Ambos, Pflugschar, Hufeisen, Striegel, Schnalle, Spange, Kreuz mit Schwert u. s. w.) und eine nichtzuenträtselnde Inschrift

Pxxxv
hank homix xl
Wochen
hank hamekz

eingeritzt (Hoffmann, Burgen des Harzes). Auf der Westseite des Burghofes zieht sich bis an den Burgbering ein Tonnengewölbe, dessen Eingang im Stichbogen überwölbt ist. Am Rande des Burgraumes läuft die Ringmauer, welche im Norden zwischen sich und den Burggebäuden einen schmalen Zwinger läßt. Auch im Osten des Palas befindet sich ein kleiner, aber breiterer Zwinger. (Unter Benutzung der Beschreibung der Burgruine von Dr. Julius Schmidt in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Sangerhausen, S. 51 u. 52.) Das auf dem Titel befindliche, von meinem Sohne, dem Zeichenlehrer Bernhard Meyer, gezeichnete Bild giebt eine Rekonstruktion der Burg Questenberg nach einem von mir aufgenommenen Grundrisse der Burganlage.

Digitized by Google

6. Die Erbauung der Burg Questenberg und ihre ersten Besitzer.

Die Burg Questenberg ist ums Jahr 1270 von den Grafen v. Beichlingen-Rothenburg erbaut worden. Diese Grafen besaßen damals den ganzen Südharz der unteren Cent des thüringischen Helmegaues zwischen der Leine (im Osten) und der Krummschlacht (im Westen). Als Zubehör legten sie zur Burg Questenberg ihre Dörfer Hainrode, Drebsdorf, Ankelsdorf (wüst zwischen Großleinungen und Drebsdorf), Kleinleinungen, Wickerode, Hattendorf (wüst zwischen Agnesdorf und Breitungen), Schwiederschwenda (wüst beim Jagdhause gleichen Namens) und Hatzichendorf (wüst nördlich von Hainrode), die wohl schon eine Markgenossenschaft gebildet hatten. Das Dorf Questenberg entstand wohl erst nach der Erbauung der Burg am Fuße des Burgberges, was daraus zu schließen ist, daß es den Namen der Burg trägt. Es wurde ursprünglich „zu Questenberg im Thale" genannt. Die Burg Questenberg und ihr Zubehör bildete seitdem das Burgamt Questenberg.

Die Grafen v. Beichlingen-Rothenburg setzten zum Burgvogte auf der Burg Questenberg einen ihrer Lehnsmannen ein, den ritterlichen Knappen Friedrich, welcher in der Zeit von 1275 bis 1303 in folgenden Urkunden erscheint:

1275 am 24. Februar als letzter Zeuge „**Fredericus de Questenberg servus**" in einer Urkunde des Grafen Friedrichs von Beichlingen auf Rothenburg für das Kloster Walkenried. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 433.)

1276 am 14. Februar als Zeuge „**Fridericus de Questenberg servus**" in einer auf dem Gerichte zu Badra für das Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde der Grafenbrüder Friedrich, Friedrich, Gunzelin und Heinrich v. Beichlingen-Rothenburg und -Lare. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 439.)

1276 am 12. Juli als Zeuge „**Fridericus de Questenberg servus**" in einer für das Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde der Grafenbrüder Friedrich, Friedrich, Gunzelin und Heinrich v. Beichlingen und Lare. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 442.)

1296 als Zeuge „**Fridericus de Questenberg**" mit seinem Lehnsherrn, dem Grafen Friedrich v. Beichlingen-

Digitized by Google

Rothenburg, in einer für das Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde des Hermann v. Arnswald. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 564.)

1301 als Zeuge „Fridericus de Questenberg, morans in Kelbra," in einer Urkunde des Klosters Kelbra. (Leuckfeld, Kloster Kelbra S. 165.)

1303 am 22. Oktober als Zeuge „Fridericus de Questenberch" in einer für das Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde des Grafen Dietrichs II. v. Hohnstein. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 638.)

Es kann leider nicht festgestellt werden, welcher Burgmannsfamilie der Rothenburg dieser erste Vogt der Burg Questenberg entstammt, auch nicht, wie lange er sein Amt verwaltet hat.

Wahrscheinlich nach seinem Tode gaben die Grafen von Beichlingen-Rothenburg ihre Burg Questenberg den Rittern von dem Rode (vonme Rode) als Pfandlehen.

Der Stammvater dieser Ritter v. Rode war der Ritter Christian Girbuch (1220), nach welchem (oder nach seinem Sohne Heinrich Girbuch) das südlich von Nordhausen an der Nordseite der Helme belegene, jetzt wüste Dorf Niederrode „Girbuchsrode" genannt wurde, weil sie dessen Besitzer waren (bis 1263). Der Ritter Heinrich Girbuch, welcher urkundlich von 1253 bis 1277 genannt wird, hatte mit seiner Frau Gertrud zwei Söhne (Hermann und Albert) und zwei Töchter (Gertrud und die mit dem Ritter Heinrich v. Roßla verheiratete Hedwig). Sein Enkel, der Ritter Heinrich v. Rode wohnte in Auleben. Des letzteren Söhne Heinrich, Widego und Heinrich waren es, welche von den Grafen v. Beichlingen-Rothenburg Burg und Amt Questenberg gegen Zahlung einer Geldsumme als Pfandlehen erhielten.

7. Die Burg Questenberg als Lehen der Grafen v. Hohnstein.

Am Anfange des Jahres 1349 traten die Grafen von Beichlingen-Rothenburg das Lehnsrecht über Burg und Amt Questenberg an die Nachbargrafen v. Hohnstein (wahrscheinlich kaufweise) ab. Letztere stellten am 8. Januar 1349 den Gebrüdern von dem Rode folgenden (im Hauptstaatsarchive zu

Digitized by Google

Dresden im Originale befindlichen, in der Harzvereins-Zeitschrift XXI, S. 248 u. 249 gedruckten) Lehnsbrief aus:

„Wir Henrich von Gottes Gnaden Graf v. Honstein, des Sundirshusen ist, Henrich, Ditherich, Bernhard und Ulrich Grafen v. Honstein, der Honstein ist, Henrich und Günther Grafen v. Schwarzburg, die Eidame des Grafen Henrichs v. Honstein-Sundirshusen, geben einträchtlich mit gutem vorbedachten Mute und mit Rate unserer biederen Mannen den gestrengen Mannen unsern lieben Getreuen Henrich dem Ritter und Henrich und Wetinge (Widego) Gebrüder vonme Rade und ihren Erben zu rechtem Lehen das Hus zcu Questenberg mit den dazu gehörigen Dörfern Hattindorf, Swiderswende, Heygenrode, wenigen Linungen, Trebanstorf, Haczichendorf und Wikarterode mit Wassern, Weiden, Grase, Wiesen, Weidenbäumen, Viehtriften, Gemeindeländereien, Hölzern, gemeinen Wäldern, gehegten Wäldern, Wildbahnen und mit dem Gerichte (innerhalb der Grenzen des Burgamtes Questenberg) — bis an den Wynladesheyg (Wielandshaug zwischen Wallhausen und Großleinungen) und an den Steig über Walhusen bei dem Balarse über den Hopfgärten; in dem (Stiege) fort bis in die Lyna, als man zieht zcu Blidungen, und dann fort auf der Flurgrenze zu Wykerterode (Wickerode) und zu Bennungen und zu Tutichenrode (Dittichenrode) bis an das Holz, das da tritt an das Regkenseylt; auf der Flurgrenze zwischen Hattindorf und dem Holze zu Rosla und auf der Flurgrenze zwischen Hattindorf und Breytingen fort bis dahin, wo da wendet das Holz zu Breytingen und das Holz, das da gehört in die windische Gasse zu Hattindorf; auf der Grenze des Flurs zu Breytenberg und des Flurs und des Holzes zu Swidirswendin fort bis an den Rotinsteyn, von dem Rotinsteine (war ein altes Gericht nördlich von Dietersdorf) bis an das Holz zu Wolvesberge, bis an das Feld zu Breytenbach, bis an das Feld zu Rote (Rotha), bis an das Feld zu Horlehayn (wüstes Dorf westlich von Horla), an ihr Eechesholcz, wo der Wald zu Morungen wendet, und fort auf der Grenze der Gemeinde zu aldin Linungen (Großleinungen) bis an den Hegewald zu Morungen; vor dem Walde hin bis in die Lyna und die Lyna nieder bis an den Rain zwischen dem Ankenberge und Aldenlinungen; von dem Raine wieder in die Lyna und die Lyna nieder bis in den Lengefelder Bach, denselben Bach aufwärts bis wieder zum Wynladesheyg — wie sie (die v.

Digitized by Google

Rode) es (das Gericht) bisher gehabt haben, mit allem Nutze, allen Renten, Guldin (Zinsen), mit allem Genuß, allen Gefällen und aller Freiheit, Würdigkeit, Gewohnheit und mit allem Rechte, wie unse Oheime (die Grafen) v. Bichelingen den vorgenannten von me Rade und ihren Erben es eingesetzt haben (als Pfand), bis die Belehnung („lyegunge" = das Lehnsrecht) uns gegeben ist.

Auch sollen dieselben von me Rade und ihre Erben alle die Lehen reichen und verleihen, die Burglehen, die geistlichen (Lehen der geistlichen Ämter) und weltlichen Lehen, welcherlei die sind und die zu dem Hause (der Burg) zu Questenberg gehören und in dem Gebiete liegen, ohne Einsprache, Hindernis und Widersprache seitens der Urkundenaussteller als Lehnsherren.

Auch ist sonderlich beredet: Wenn es geschähe, daß die von me Rade oder ihre Erben sich teilten und ihrer einer ohne Erben stürbe, so soll uns (den Grafen) das Erbteil des Verstorbenen am Hause Questenberg und seines Zubehörs nicht als ledig heimfallen, sondern es soll alle Zeit fallen und treten an den nächsten Erben.

Teidingsleute und Zeugen sind gewesen die Herren (Ritter) Henrich v. Schernberg, Henrich Ruzscher (Rußer), Dietrich v. Wertere, Heinrich v. Ruckersleyben, Henrich Hake, Henrich v. Stoghußen, Henrich von me Rade und Marold v. Linderbeche. Dieser Brief ist versiegelt mit allen unsern Insiegeln und gegeben nach Gottes Geburt 1349 an Sente Erharten Tage."

Diese höchstinteressante Urkunde giebt das Zubehör der Burg Questenberg, die Grenze des Burgamts und die Rechte der Pfandinhaber in erwünschtester Vollständigkeit und Ausführlichkeit an.

Die Herren von dem Rode haben die Burg und das Burgamt Questenberg urkundlich nachweisbar bis 1386 als Pfandlehen der Grafen v. Honstein besessen. Was die Urkunden über die v. Rode aus dieser Zeit melden, ist Folgendes:

1359 wird der miles Henricus de Questenberg (er ist der Letzte der obengenannten Brüder) Bürge für den Bischof Ludwig v. Halberstadt. (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III. No. 2556.)

In demselben Jahre verpfändet Bischof Ludwig v. Halberstadt den Gebrüdern Ulrichen (Wetigen?), Henrich und Heinrich vom Rode für 800 Nordhäuser Mark sein Haus (Schloß)

Digitized by Google

Falkenstein im Harze mit Zubehör (Meisdorf, Wertheim, Winningen). — Daselbst III Nr. 2558. —

1361 verspricht Bischof Ludwig v. Halberstadt, an Herwig Windold und an die Gebrüder Hans und Albrecht v. Seggerde die ihnen schuldigen 220 Mark Silbers zu getreuer Hand dem Ritter Heinrich v. Questenberg auf Jacobi zu Hettstedt zu zahlen und das Geld nach Questenberg zu geleiten. (Daselbst III. Nr. 2610.)

1362 erwähnen die Grafen v. Honstein in einer Urkunde des Nordhäuser Neuwerksklosters den Heinrich v. Weißensee als früheren „Burgmann zu Questenbergk". (Original im Fürstlichen Archiv zu Stolberg.)

1364 wird der Ritter Wedigo vom Rode Oheim das Herwig Windold genannt. (Hochstift Halberstadt IV. Nr. 2668.)

1367 ist der Ritter Heinrich v. Questenberg Zeuge der Eheberedung zwischen dem Grafen Günther und der Gräfin Jutta v. Schwarzburg. (Jovius, Chronic. Schwartzburg. p. 381.)

1369 ist der Ritter Heinrich v. Questenberg Eidam des Nordhäuser Bürgers Hermann v. Werther. (Originalurkunde im Nordhäuser Stadtarchive.)

1369 am 12. November bekennen Wetichge, Heynrich, Ritter, und Heynrich, Knecht, Gebrüder genannt v. Rode, daß die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm v. Thüringen (und Markgrafen v. Meißen) sie mit ihren beiden Schlössern Questenberg und Falkenstein mit allen ihren Gütern, gegen allermänniglich zu verteidigen und zu ihrem Rechte zu schützen, angenommen haben, dagegen versprechen sie, den Landgrafen mit diesen ihren Schlössern Questenberg und Falkenstein zu dienen gegen jedermann, doch ausgeschlossen den Bischof v. Halberstadt, so lange sie das Haus Falkenstein inne haben, ihren Herrn v. Schwarzburg, dessen Sondershausen ist, und ihre Herren v. Honstein (ihre Lehnsherren wegen des Schlosses Questenberg), wider die sie sich in keiner Weise verbinden. Würden sie in den Kriegen der Landgrafen Schaden nehmen, so sollen sie denselben von diesen ersetzt erhalten, wie deren andere Mannen. Sollten die Landgrafen jener Schlösser zu ihren Kriegen bedürfen, so sollen letztere die Besatzung beköstigen und die v. Rode vor Schaden und Unfug bewahren. (Harzvereins-Zeitschrift XXI. S. 249 und 250 nach dem Originale im Hauptstaatsarchive zu Dresden.)

Digitized by Google

1381 überlassen die Herren von me Rode auf der Burg Questenberg der Stadt Sondershausen schenkweise gegen einen Jahreszins von zwei Fastnachtshühnern das von den Grafen v. Beichlingen-Rothenburg erworbene Dorf Scherfen. (Apfelstedt, Heimatskunde S. 83.)

1385 erhalten Hinrik vamme Rode de eldere ridder, Hinrik ridder, Vritze und Wedeghe knechte, brodere, alle gheheten vamme Rode, vom Bischofe Albrecht v. Halberstadt dessen hus Falkenstein mit Zubehör (Meisdorf, Wertheim, Winningen) als Pfand für 800 Mark. (Hochstift Halberstadt IV. Nr. 2984.)

1386 erhalten die Gebrüder Ritter Heinrich und die Knappen Fritz und Wedege vom Rode und die Knappen Fritz v. Bendeleben und Hans Marschalk vom Bischofe Albrecht v. Halberstadt für 800 Mark das Schloß Valkenstein als Pfand. (Daselbst IV. Nr. 2998.)

An diesen beiden letzten Urkunden hängen die Siegel der genannten Herren v. d. Rode, welche sämtlich einen Baum auf einem Dreihügel im Schilde zeigen. Das Siegel des Ritters Heinrich hat die Umschrift: „S. HEINRICI . DE . QVESTENBERG †".

8. Die Burg Questenberg als Eigentum der Landgrafen v. Thüringen.

In der Zeit zwischen 1386 und 1391 gelangte Landgraf Balthasar v. Thüringen (es ist nicht festzustellen, auf welche Weise) in den vollständigen Besitz der Burg und des Burgamtes Questenberg. Landgraf Balthasar soll den Anteil (die Rechte) des Grafen Ulrichs v. Honstein an Questenberg an sich gekauft haben. (Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen S. 50.)

1391 am 20. Mai stellt Landgraf Balthasar v. Thüringen eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß er dem gestrengen Volkmar Kalbe, seinen Erben und Getreuhändern Albrecht v. Tutichinrode, Fritzschen v. Bendeleben dem Jüngern, Fritzschens v. Bendeleben Sohne, der auf der Rothenburg seßhaft ist, und Peter v. Glyna 440 Mark lötigen Erfurter Silbers schuldig ist, die er ihnen am nächsten Walpurgistage bezahlen soll und will. Für diese Schuld hat er ihnen zur Sicherheit sein Schloß Questenberg mit allem Zubehör, wie das Volkmar

Digitized by Google

Kalb vor ihnen gehabt hat, dem gestrengen Hans Marschalk und Konrad Haken eingeantwortet, welche jenen das Schloß übergeben sollen, wenn der Landgraf die 440 Mark nicht zum festgesetzten Termine abzahlt, so daß Volkmar Kalb und seine Getreuhänder das Schloß dann an einen oder zwei der besessenen Erbmannen des Landgrafen für dieselbe Summe wieder verpfänden dürfen. Der Landgraf soll dann den neuen Pfandbesitzern eine Verschreibung ausstellen. Sollte das Schloß Questenberg vor dem Zahlungstermine verloren werden, so sollte das dem Volkmar Kalb und seinen Getreuhändern unschädlich sein. Die Zahlung soll unter $^1/_4$jährlicher Vorherkündigung nach Wahl der Gläubiger zu Erfurt, Mühlhausen oder Nordhausen erfolgen. Hans Marschalk und Konrad Hake geloben, daß sie Volkmar Kalben und seinen Getreuhändern das Schloß Questenberg auf St. Walpurgistag ohne Widerrede einantworten wollen, wenn bis dahin die Schuldsumme nicht bezahlt sein sollte. Der Landgraf setzt zu Bürgen den Ritter Bart, Hansen v. Tutichinrode zu Kelbra, Friden v. Amelungsdorf, Vogt zu Sangerhausen, Balthasar Richin, Albrecht Bocken und Heinrich Kemmerer zu der Sachsenburg, Kunemunden v. Sundershusen zu Sangerhausen und Hertwig Barten zu Hußrebeningen, welche sich erforderlichen Falls mit Hans Marschalk und Konrad Hake zum Einlager in einer der genannten drei Städte verpflichten. (Harzvereins-Zeitschrift XXI, S 250 und 251 nach einer Copie des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.)

1395 am 2. Februar sagte zu Weißensee auf dem landgräflichen Schlosse der Bischof von Schleswig den Landgrafen ledig und los aller Schuld und Schäden, die er zu ihm gehabt hat und haben möchte wegen des Schlosses Questenberg, von Leistunge wegen oder welcherlei Sachen das sein möchten. (Daselbst XXI, S. 251 nach Copie des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.)

1397 am 22. Februar haben die Gebrüder Balthasar, Hermann und Friedrich Richin (Reiche) erfordert und erklagt alle Güter, welche Heinrich v. Ostirrode vom Landgrafen Balthasar zu Lehen hat in Questenberg im Dorfe und Felde und im Holze Arnßberg (östlich über Questenberg), 1 Weinberg zu Stetyn (wüst zwischen Tilleda und Hackpfüffel), 13 Schillinge Pfennige Erbzins zu Hohlstedt, für eine Schuld von 80 Schock Freiberger Groschen und 12 lötige Mark Silber,

Digitized by Google

für welche Heinrich v. Oſtirrode jene genannten Lehnsgüter verpfändet hat. Dieſer verſpricht, das Pfand nächſten Walpurgistag wieder einzulöſen. Landgraf Balthaſar beſtätigt dieſe Verpfändung unter der Bedingung, daß, wenn Heinrich v. Oſtirrode die genannten Güter am beſtimmten Tage nicht einlöſt, er dieſelben für die angegebene Summe ſelbſt einlöſen kann, wenn er will. (Harzvereins-Zeitſchrift XXI, S. 251, nach Kopialbuch im Hauptſtaatsarchive zu Dresden.)

1402 am 2. Juli zu Sangerhauſen ſtellt Landgraf Balthaſar v. Thüringen eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß er ſeinen Leuten gemeinlichen, die geſeſſen ſind in den Dörfern, die in das Gerichte ſeines Schloſſes Queſtenberg gehören, ſeinen lieben Getreuen, die Gnade gethan hat und thut, um Notdurft und Gebrechen willen, darinnen ſie ſind, als bisher gewöhnlich geweſt iſt, daß dieſelben, ſeine Leute, einem Amtmanne zu Queſtenberg, wenn er den eingeſetzt hat, eine „Liebniſſe“ (Verehrung, Geſchenk) haben gegeben, das man nennet „Willkumme“ (Willkommen), daß er ſie deſſen fürder vertragen (erlaſſen) will, alſo, daß keiner ſeiner Amtmänner, den er zu Zeiten dahin ſetzen werde, dasſelbe Liebniſſe fürder nicht nehmen ſoll ſo lange, bis er (der Landgraf) oder ſeine Erben das widerrufen. (Harzvereins-Zeitſchrift XXI, S. 252 nach Kopialbuch im Hauptſtaatsarchive zu Dresden.)

Von den Amtleuten, die Landgraf Balthaſar auf das Schloß Queſtenberg geſetzt, iſt bislang noch keiner bekannt geworden. Als Landgraf Balthaſar v. Thüringen am 19. Mai 1406 ſtarb, folgte ihm ſein Sohn, Landgraf Friedrich (der Einfältige). Dieſer verpfändete am 9. November 1417 das Schloß und Amt Queſtenberg für 300 lötige Mark Erfurter Silbers an Heinrich v. Gehofen (und zu getreuer Hand dem A. Hake und Fritzſche v. Werther) und verſchreibt ihm 30 Mark jährlich, welche ihm der Förſter zu Queſtenberg entrichten ſollte, ernannte und beſtellte auch den Heinrich v. Gehofen zum Amtmann von Sangerhauſen und von Queſtenberg. (Stolberger Regeſten Nr. 770). Als Heinrich v. Gehofen geſtorben war, löſten Dietrich v. Witzleben und ſein Sohn Friedrich mit Zuſtimmung des Landgrafen Friedrich das Schloß Queſtenberg von den Kindern Heinrichs v. Gehofen ein. Nunmehr ſtellte Landgraf Friedrich

1424 dem geſtrengen Dietrich v. Witzleben und ſeinem Sohne Friedrich und ihren Getreuhändern, den Gebrüdern

Digitized by Google

und Rittern Bussen und Apeln Vitztum sowie dem Christian v. Witzleben, einen Pfandbrief aus, in dem er denen v. Witzleben sein Schloß Questenberg mit allen dazu gehörigen Dörfern, Zinsen, Renten, Gerichten, Rechten, Nutzen, Ehren und Würden und allem Zubehör überläßt, doch ausgeschlossen seine geistlichen und weltlichen Lehen, die gemeine Obirbethe (Landsteuer) und seinen Wald zu Questenberg, das er (der Landgraf) sich alles vorbehält. Doch soll ihnen (denen v. Witzleben) aus dem Walde so viel Holz gereicht werden, als sie auf dem Schlosse zum Bauen und Brennen brauchen. Als Zins verschreibt er ihnen jährlich 45 Mark lötiges Silber (nämlich 30 Mark, die ihnen der Förster zu Questenberg aus den Waldnutzungen geben soll, und 15 Mark aus den Jahrrenten zu Großbrembach und Vogelsburg). Die Zahlung der Pfandsumme von 450 Mark Erfurter Silber soll nach $^1/_4$jährlicher Kündigung zu Erfurt in der Bornkammer (Münze) oder zu Naumburg erfolgen. Das Schloß Questenberg soll ihm (dem Landgrafen) offen sein und bleiben zu allen seinen Geschäften und Kriegen. Die v. Witzleben sollen die armen Leute (Unterthanen) im Gerichte daselbst getreulich schützen und verteidigen und sie bei jeglichem Rechte und altem Herkommen lassen, sie auch mit keinerlei unmöglichen Sachen beschweren noch übernehmen. Lege der Landgraf zu Fehdezeiten Haupt- oder Amtleute mit (Kriegs-) Volk auf das Schloß, so sollen die v. Witzleben und die Ihrigen vor Unfug geschützt werden; er soll auch Hausleute, Thorwärter und Wächter im Kriegsfalle auf dem Schlosse unterhalten und beköstigen, und wenn die v. Witzleben mit seinen Amt- oder Hauptleuten zu Felde wären, so solle er ihnen für den Schaden stehen, wie andern der Seinigen.

Zu gleicher Zeit gab Landgraf Friedrich denen v. Witzleben die Vogtei und das Schloß zu Sangerhausen und setzte sie dort als unberechnete Vögte und Amtleute ein vom nächsten Martinstage an über ein ganz Jahr und so lange es ihm und ihnen eben und bequem sei, wofür er ihnen jährlich zu Martini 225 rheinische Gulden zahlen will. Dagegen sollen die v. Witzleben das Sloz Questinberg mit allen Sachen wohl bestellen und täglich auf demselben haben und halten 16 reisige Pferde mit „redlichen Wepenern und Schützen wohl gezuget." Wenn der Landgraf die v. Witzleben als Vögte von Sangerhausen entsetzen wolle, solle er ihnen das $^1/_4$ Jahr vor Mar-

Digitized by Google

tinstag kund thun lassen. Sie sollten dann nur Questenberg für die 450 Mark lötigen Silbers Pfandsumme inne behalten. (Harzvereins-Zeitschrift XXI, S. 252 u. 253 nach Kopialbuch im Hauptstaatsarchive zu Dresden.)

9. Burg und Amt Questenberg als thüringisches Pfand der Grafen v. Stolberg.

Landgraf Friedrich löste Burg und Amt Questenberg von Friedrich v. Witzleben, des verstorbenen Dietrich v. Witzleben Sohne, anscheinend zu Neujahr 1430, wieder ein.

1430 am 16. Januar zu Weimar bekennt Landgraf Friedrich v. Thüringen, daß er sein Schloß Questenberg mit allen dazu gehörigen Dörfern, Zinsen, Diensten, Pflichten, Forsten, Gehölzen, Wildbahnen und allen sonstigen hergebrachten Freiheiten, weltlichen und geistlichen Lehen auf Wiederkauf verkauft hat dem Edlen Herrn Bodo v. Stolberg und ihm zu getreuer Hand dem Grafen Heinrich v. Honstein-Lare-Klettenberg für 800 Mark lötigen Silbers Erfurter Währung, die sie ihm schon bezahlt haben, und dazu 100 Mark lötigen Silbers, welche Graf Bodo v. Stolberg an dem Schlosse verbauen soll. Graf Bodo soll das Schloß zu Fehden gebrauchen dürfen und mit Hausleuten, Thorwärtern und Wächtern wohl bestellen; zu jeder Zeit aber soll er es ihm, dem Landgrafen, offen halten. Ginge das Schloß in einer Fehde verloren, so soll der Landgraf es binnen drei Monaten dem Grafen zurückzugeben versuchen oder 900 Mark zahlen. Der Wiederkauf soll nicht vor sechs Jahren erfolgen. Jedes Jahr soll Graf Bodo aus des Landgrafen Silberkammer 15 Mark Zinsen erhalten. (Stolberger Regesten Nr. 914 und Harzvereins-Zeitschrift XXI, S. 253 und 254 nach einem Kopialbuch im Hauptstaatsarchive zu Dresden.)

1431 am 24. Juli zu Tenneberg bekennt Landgraf Friedrich v. Thüringen, daß er dem Grafen Bodo v. Stolberg für das ihm zu seinem Silberbergwerke auf dem Wittenberge (zwischen Schwenda und Hain auf dem Harze) gelieferte Bauholz 1000 rheinische Gulden schuldig geworden sei, die aus dem Bergbau auf dem Wittenberge gezahlt werden sollen. Falle aber der Ertrag aus, so solle diese Summe auf das auf dem Hause Questenberg stehende Pfandgeld geschlagen

Digitized by Google

werden. (Stolberger Regesten Nr. 941 nach einem Kopialbuche im Hauptstaatsarchive zu Dresden.) Das Letztere ist geschehen.

1431 gaben die Herzöge Friedrich und Siegmund von Sachsen ihren Konsens zu der Verpfändung des Schlosses und Amtes Questenberg seitens ihres Vetters, des Landgrafen Friedrich v. Thüringen, an den Grafen Bodo v. Stolberg.

Am 4. Mai 1440 starb Landgraf Friedrich v. Thüringen zu Weißensee. Seine Länder fielen an seine Vettern, den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen und dessen Bruder Herzog Wilhelm v. Sachsen.

1441 am 14. Dezember zu Torgau schrieb Herzog Friedrich v. Sachsen, Kurfürst, an die Ratsleute zu Sangerhausen, er habe den Nicolaus Bruwer an sie abgeschickt, mit ihnen Handlung zu pflegen wegen des Schlosses Questenberg, da er gar nicht gerne sehe, daß es von seinem Lande kommen sollte. (Harzvereins-Zeitschrift XXI, S. 254 nach einer Urkunde im Kommunarchive zu Weimar.) Kurfürst Friedrich gedachte also, das Schloß und Amt Questenberg einzulösen, wozu es aber nicht kam.

Als diese Brüder 1445 eine Landesteilung vornahmen, fiel Thüringen, zu dem auch Burg und Amt Questenberg gehörte, an den Herzog Wilhelm v. Sachsen. Als der frühere langjährige Schreiber Thomas v. Buttelstedt 1442 „des Landes zcu Doringen Zcugehorunge, hinder dem hochgeborn Fürsten Hern Friderichen landgraven zcu Doringen sel. verstorben," aufgezeichnete, schrieb er über unsere Burg Folgendes:

„Questinberg, verschrieben mym Herren von Stalberg vor 800 lotige marg silbers houbtgeldes, 100 lotige margk silbers gebuwegeldes, 1000 gulden holczgeldes uff dem Wittenberge verbuwet und im jerlich darczu 15 lotige margk silbers uffgeslagen, sider er das ingenomen hat. Datum et actum anno domini 1430, feria secunda post octavam epiphanie domini, facit jam anno 1443 octavas epiphanie in summa capitali 8665 gulden. — Die Nuczunge daselb (die Einkünfte des Amtes Questenberg im Jahre): 70 sex. (Schock Groschen) geschoß und erbezinse, 25 martscheffel korns, 25 martscheffel gersten, 45 martscheffel haffern und 8 sex. huncre und das gehulcze in dem Forste zu verkauffen." (Neue Mittheil. des thüringisch-sächsischen Vereins XII, S. 482.)

Digitized by Google

10. Burg und Amt Questenberg als sächsisches Lehen der Grafen v. Stolberg.

1465 am 17. Juni bekundet Herzog Wilhelm v. Sachsen, Landgraf in Thüringen, daß, nachdem weiland Landgraf Friedrich v. Thüringen das Schloß Questenberg nebst Zubehör seinem lieben Getreuen und Geheimen Rate und seinem, Herzog Wilhelms, lieben Paten, dem seligen Grafen Bodo zu Stolberg und Wernigerode, für 800 Mark lötigen Silbers, 100 Mark Baugelder und 1000 Gulden ausgeschlagenen (ausgefallenen) Geldes pfandweise auf Wiederkauf eingethan und mit seinen Grafen und seiner Ritterschaft sich verbürgt und verpflichtet habe, ihm jährlich 15 lötige Mark Silbers zu entrichten, wie der Pfandbrief ausweise, aber keine Abzahlung erfolgt und die Pfandsumme auf 1568 Mark angewachsen sei und das Schloß und die anderen Nebengebäude desselben während der Pfandzeit verfallen seien, daher die Pfandsumme und die Baugelder zur Wiederherstellung des öden Schlosses übermäßig hoch sich beliefen, er nun von des seligen Grafen Bodo Sohne, dem Grafen Heinrich v. Stolberg und Wernigerode, seinem Geheimen Rate und Gevatter, die Rückgabe der Pfandverschreibung erlangt habe, — er (Herzog Wilhelm) ihm (dem Grafen Heinrich) das Schloß Questenberg für die Summe von 1568 Mark erblich verkaufe und zu Lehen reiche und zwar zur gesamten Hand mit dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen. Demzufolge solle Graf Heinrich v. Stolberg und Wernigerode die ganze Burg mit allen zugehörigen Dörfern Questenberg, Wickerode, Kleinleinungen, Trebensdorf und Haynrode inne haben und gebrauchen, auch die Bergwerke, unbeschadet der Bergwerksverschreibung zwischen ihm und dem Grafen. Falls der Graf Heinrich ohne Leibeslehenserben mit Tode abginge, solle das Schloß an Schwarzburg fallen, doch behalte er (der Herzog) sich das Öffnungsrecht der Burg für alle Zeiten vor mit der Befugnis, Hauptleute und Knechte darauf zu setzen. Die Hauptleute und Thorwärter habe Graf Heinrich zu beköstigen. Sollte das Schloß in sächsischen Fehden verloren gehen, so wolle er (der Herzog) für die Wiedererlangung stehen. (Stolberger Regesten Nr. 1669 nach Abschriften im Hauptstaatsarchive zu Dresden, im Hauptarchiv

Digitized by Google

zu Stolberg und im Archiv zu Roßla.) Die Grafen v. Stolberg und v. Schwarzburg stellten dem Herzoge Wilhelm einen Lehnsrevers an demselben Tage aus.

1498 am 27. Mai belehnt Herzog Georg v. Sachsen (im Namen seines Vaters Albrecht) den Grafen Heinrich den Ältern v. Stolberg und Wernigerode und zugleich zur gesamten Hand die Grafen Günther den Älteren, Günther den Jüngeren und Heinrich v. Schwarzburg mit dem Schlosse Questenberg nebst allem Zubehör. (Stolberger Regesten Nr. 2322 nach dem Lehnsbriefe im Hauptstaatsarchive zu Dresden.)

1501 am 28. Januar zu Meißen belehnt Herzog Georg v. Sachsen den Grafen Heinrich den Ältern v. Stolberg und seine Söhne Heinrich den Jüngern und Botho und mit ihnen zur gesamten Hand die Grafen v. Schwarzburg mit dem Schlosse Questenberg nebst allem Zubehör, so wie es weiland Herzog Wilhelm v. Sachsen dem Grafen Heinrich dem Älteren v. Stolberg verkauft und zu Mannlehen gereicht hat. Der Herzog behält sich das Öffnungsrecht an dem Schlosse vor und trifft Bestimmungen für den Fall, daß es durch Krieg verloren geht. (Stolberger Regesten Nr. 2404 nach Abschriften im Hauptstaatsarchive zu Dresden und im Hauptarchive zu Stolberg.)

1539 am 29. Oktober bekennt Graf Albrecht Georg v. Stolberg und Wernigerode für sich und als Vormund seiner Brüder, daß er vom Herzoge Heinrich v. Sachsen das Schloß Questenberg als Lehen empfangen habe. — Der Lehnsbrief ist an demselben Tage zu Dresden ausgestellt und sagt, daß Herzog Heinrich den Grafen v. Stolberg das Schloß Questenberg als Lehen gegeben, wie es weiland Herzog Wilhelm v. Sachsen an Graf Heinrich v. Stolberg (1465) verkauft hat, doch unschädlich der Verschreibung, die des Silberbergbaues halber zwischen den beiderseitigen Vorfahren aufgerichtet worden. Graf Günther v. Schwarzburg wird mitbelehnt; auf ihn oder seine Erben soll das Schloß Questenberg fallen, falls die Grafen v. Stolberg aussterben. Der Herzog behält sich das Öffnungsrecht des Schlosses zu seinen Kriegen vor und verspricht, daß er das Schloß, falls es in seinen Kriegen verloren gehen sollte, den Grafen v. Stolberg binnen einem Vierteljahr wieder verschaffen zu wollen. (Harzvereins-Zeitschrift XXI, S. 255 nach dem Originale im Hauptstaatsarchive zu Dresden.)

Digitized by Google

1602 belehnt Herzog Christian der Andere zu Sachsen, des heiligen Römischen Reiches Erzmarschalk und Kurfürst und Landgraf in Thüringen, den Wohlgebornen seinen lieben Getreuen, Herrn Johann Grafen und Herrn zu Stolberg und Hohnstein, mit dem Schloß Questenberg als rechtem Mannlehen. Der Kurfürst behält sich und seinen Nachkommen die Öffnung an dem Schlosse vor zu allen seinen Nöten, Kriegen und Geschäften wider männiglich, niemanden ausgeschlossen, sondern nur allein die v. Stolberg und (die mit diesen erbverbündeten) v. Schwarzburg. Wenn er, der Kurfürst, seine Hauptleute und sein Kriegsvolk auf das Schloß legt, soll er die Hauptleute, Thorwärter und Wächter auf demselben beköstigen und versorgen, auch bestellen, daß der Graf v. Stolberg von den Seinigen Unfugs entladen bleibt. Im Falle das Schloß durch seine Kriege oder Fehden verloren ginge, verspricht er, der Kurfürst, ihm das Schloß binnen einem Vierteljahre wieder zuzustellen und sich mit denen, die es abgenommen hätten, nicht zu frieden, abzuführen oder zu richten, es wäre denn zuvor dem Grafen v. Stolberg das Schloß ohne Entgelt wieder übergeben und überantwortet worden.

Ein vom Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen am 17. Oktober 1649 zu Dresden über das Schloß Questenberg für den Grafen Johann Martin v. Stolberg ausgestellter Lehnsbrief findet sich abgedruckt in Fr. Hoffmann, Burgen und Bergfesten des Harzes S. 16 bis 19. In demselben belehnt der Kurfürst den Grafen Johann Martin mit dem Schlosse Questenberg, wie es Letzterem dessen Bruder Heinrich Ernst v. Stolberg mit dem Schloß und der Stadt Roßla und den Dörfern in der brüderlichen Teilung übergeben, als Mannslehen und zu gesamter Hand auch dem Grafen Heinrich Ernst v. Stolberg und seinen Leibeslehenserben und den Grafen v. Schwarzburg.

11. Die Stolberger Pfandinhaber der Burg Questenberg. — Die letzten Zeiten und der Verfall der Burg.

Die Grafen v. Stolberg verpfändeten die Burg Questenberg an verschiedene Edelleute, welche ihnen eine Summe Geldes zahlten und Burg und Amt für die Zinsen inne hatten.

Digitized by Google

Von 1430 bis 1441 hatte der Ritter Hans Barth und von 1441 bis 1453 Fritsche v. Bila die Burg Questenberg inne.

1453 am 22. Oktober bekundet Hans Knauth, daß er für ein Dienstgeld von 600 Gulden des Grafen Bothos und seines Sohnes Heinrichs v. Stolberg und Wernigerode Mann geworden sei und darauf 300 Gulden bereits empfangen habe. Diese 600 Gulden habe er dem Grafen auf das Schloß zum Questenberge geliehen, das er dafür in der Weise, wie vorher Hans Barth und Fritsche v. Bila, 12 Jahre lang inne haben solle. Falls Herzog Wilhelm v. Sachsen die Burg Questenberg auslöse oder nach Ablauf der 12 Jahre, sollen die 600 Gulden bei dem Stadtrate zu Stolberg hinterlegt und mit 50 Schock Groschen jährlich verzinst werden, er aber der Grafen Mann bleiben und das Geld nicht aus der Herrschaft Stolberg ziehen, aber innerhalb derselben zu einem anderen Gute verwenden können. (Stolberger Regesten Nr. 1437.) Hans Knuth blieb bis 1468 im Besitze der Burg Questenberg.

Die Knute waren ein in der Gegend der unteren Unstrut und mittleren Saale verbreitetes Geschlecht, dessen Glieder zu Pulschitz, auf der Burg Weißenfels, zu Scheidungen, Marktwerben und auf der Sachsenburg saßen. Sie führten als Wappen einen viermal quergeteilten Schild; die Querbalken waren abwechselnd vertieft und erhaben. Ein Ritter Kuntze Knut befreite 1291 die Helene, Witwe Markgraf Dietrichs v. Landsberg, aus dem Kloster Weißenfels. Albrecht Knut, der Rat des Landgrafen Albrechts des Entarteten v. Thüringen, war so gewaltig im Lande Thüringen, daß alles das geschehen mußte, was er und seine Freunde (Verwandten) haben wollten. Unter dem gemeinen Volke im Lande ging das Sprichwort: „Landgrafe, nu trute; das Land ist der Knute." Unter dem Sohne des Landgrafen Albrechts, dem Landgrafen Friedrich, suchte Albrecht Knut sein Gewaltregiment fortzuführen und die landgräflichen Amtleute in Thüringen nach seinem Willen zu bestellen. Als das Landgraf Friedrich nicht gestatten wollte, sprach Albrecht Knut freventlich zu ihm: „Wisset, Herr, habe ich euch dazu befördert, daß ihr Herr im Lande Thüringen geworden seid, so finde ich vielleicht auch einen Weg, daß ihr wieder von der Herrschaft kommt!" Der Landgraf Friedrich antwortete: „Des will ich mich bewahren, so viel ich kann!", ließ ihn ergreifen und ihm den Kopf abschlagen. Das geschah 1316 zu Eisenach. (Rothe, düringische Chronik, Kapitel 634.) Friedrich Knut war seit 1401 Domherr und von 1410 bis 1434 Domdechant zu Halberstadt und Karl Knut (der edelste) war 1420 Vicar am Dome daselbst.

1468 am 25. Mai verpfändet Graf Heinrich v. Stolberg und Wernigerode dem Henning v. Bertikow (Bergkow, Birkau) für eine Schuld von 600 Gulden das Schloß Questen-

Digitized by Google

berg auf 18 Jahre also, daß Henning v. B. stattlich auf demselben wohnen und es inne haben soll, wie es Hans Knuth bisher inne gehabt. Henning v. Bertikow erhält das Schloß eingeräumt und alle zu demselben gehörigen Äcker und Wiesen und zu Swiderswende allen Waldhafer und alle Zinshühner; die Abgaben an Lämmern, Gänsen, Schmalz, Unschlitt (Talg), Mohn, Erbsen, Wachs und Müswerk (Speise?) soll ihm auch zukommen, desgleichen der Teich über der Mühle zu Questenberg und alle Gruben im Felde zu Arnsdorf (Agnesdorf), Hopfengärten, Backöfen und Schafhöfe mit der Trift (Viehweide) im Thale. Jeder Ackermann im Amte Questenberg soll ihm Frohndienste leisten, nämlich zwei Tage ernten, zwei Tage düngen, desgleichen Heu und Hafer fahren. Das nötige Brennholz soll ihm von dem gräflichen Förster überwiesen werden. Die Jagd auf Hasen, Birkhühner und (Reb-)Hühner soll ihm verstattet sein, dagegen das Weidwerk (die hohe Jagd) behält sich Graf Heinrich vor, wie auch die Abgaben an Forsthühnern, welche in die gräfliche Küche fallen sollen. Die 600 Gulden, welche Henning v. B. dem Grafen geliehen, sollen alle Jahr mit 50 Schock (Groschen) aus der Bedesteuer des Amts Questenberg verzinst werden. Was Henning v. B. an Winterfrüchten bei seinem Antritt vorfindet, soll er beim Abgange wieder besäet hinterlassen. Die Burg Questenberg soll dem v. B. in dieser Zeit (18 Jahren) durch anderweitige Verpfändung nicht entzogen werden, nur Fehde ausgeschlossen. Im Fall einer Fehde soll das Schloß Questenberg dem Grafen eingeräumt werden und dieser die Verteidigung desselben übernehmen. Graf Heinrich soll durch zwei seiner Räte oder Mannen und zwei Freunde (Blutsverwandte) Hennings diesem das Schloß „wohnlich" übergeben. Henning aber soll dasselbe in den 18 Jahren in Dach und Fach (d. h. in gutem baulichen Zustande) erhalten. In die Gerichtsbarkeit, die allein dem Grafen zustehen soll, soll sich Henning v. B. nicht mengen. (Nach dem Originale im fürstlichen Hauptarchive zu Stolberg. — In kürzerem Auszuge gedruckt: Stolberg. Regesten Nr. 1712.)

Nachdem Ritter Hans Knuth 1468 die Burg Questenberg verlassen hatte, war er Amtmann des Herzogs Wilhelm v. Sachsen zu Sangerhausen geworden. Als solcher erscheint er 1470, 1475 und 1478. Im letzteren Jahre erhielt er vom Grafen Heinrich v. Stolberg gegen ein Darlehen von

Digitized by Google

1000 rheinischen Gulden die stolbergsche Hälfte des Schlosses zu Kelbra als Pfand. Im Dorfe Questenberg besaß er als stolbergisch Lehen ein freies Rittergut. 1480 belehnte Graf Heinrich v. Stolberg und Wernigerode die Gebrüder Heinrich und Hans Knuth mit diesem freien, von ihrem (wahrscheinlich kurz vorher verstorbenen) Vater ererbten Ritterhofe zu Questenberg (der im Westteile des Dorfes an noch bekannter Stelle gelegen gewesen), ferner mit einem Baumgarten oben dem Hofe und einem Kohlgarten nied demselben Hofe, mit einem wüsten Hofe im Thale gelegen, mit vier Hufen Landes daselbst und vier Teichen (zwei genannt „die alten Teiche" und zwei im Rengelröder Grunde), mit einem Teiche zu Hattendorf und mit zwei Gruben (die Kniee) genannt) im dortigen Felde, mit dem Wasser im Bauernsee (Bauerngraben), mit dem Zinse von der Tafern (Gasthause) im Thale, mit einer freien Hüttenstätte zu Bennungen an der Lienhe (Leine) gelegen, mit einer Hüttenstätte neben dem hangenden Steine, mit einem Wiesenflecke im „Torßloche", mit einer freien Schaftrift und zwei Lammsbäuchen zu Bennungen und mit einer Wiese zu Schwieberswende. (Nach den Lehnsakten im fürstlichen Hauptarchiv zu Wernigerode; als kurzer Auszug gedruckt: Stolberg. Regesten Nr. 1915)

Als 1486 die 18jährige Pfandschaft des Henning v. Bertikow an Burg und Amt Questenberg abgelaufen war, verschrieben Graf Heinrich der Ältere v. Stolberg und seine Söhne, Heinrich der Jüngere und Botho, den Gebrüdern Heinrich und Hans Knuth wiederkäuflich das Schloß Questenberg mit allem Zubehör, nämlich mit den Dörfern Questenberg, Heienrode, Wickerode, Wenigen-Leinungen, Trebensdorf und mit den Wüstungen Hattendorf, Angsdorf und Swiderswende sowie mit allen Äckern. Die Grafen v. Stolberg behielten sich den Forst mit der Jagd und dem Weidwerk und mit allen Zinsen vor. Es wurde bestimmt, daß über erforderliche Bauten am Schlosse beiderseits gewählte Schiedsleute entscheiden sollten. Vorher hatte Graf Heinrich der Ältere v. Stolberg von den Gebrüdern Knuth die ihrem Vater 1478 verpfändete Stolberger Hälfte des Schlosses Kelbra und seines Zubehörs mit 3750 Gulden eingelöst.

Heinrich Knuth erscheint urkundlich 1490 als Rat und von 1492 bis 1506 als Marschalk der Grafen v. Stolberg. Seine Frau hieß Hedwig. Sein Sohn war wohl der junge

Digitized by Google

Hans Knuth, der als Diener des Grafen Heinrichs des Jüngern 1493 mit seinem Herrn in das gelobte Land zog. Der Bruder des Marschalks Heinrich hieß Hans Knuth, welcher von den Grafen v. Stolberg die beiden Dörfer Ostramonra und Roldisleben (im heutigen Kreise Eckartsberga) an der Finne als Lehen erhielt und schon 1501 in „Ostramundra" wohnte. Seine Söhne waren wohl die 1560 genannten Anthonius und Philipp Knuth zu Ostramundra. — Die beiden Brüder Heinrich und Hans Knuth stifteten besondere Linien. Die Nachkommen des Hans Knuth wohnten noch längere Zeit auf Ostramonra und die Nachkommen des Marschalks Heinrich blieben im Pfandbesitze der Burg und des Amtes Questenberg. Die Questenberger Linie der Knuthe erbaute das Rittergut Agnesdorf (den freien Hof Angsdorf). Am Michaelistage 1542 belehnte der Pfarrherr Johann Kitthel zu Bennungen den ehrbarn nnd ehrenvesten Ulrich Knauth (er war wohl der Sohn des Marschalks Heinrich Knuth) mit dem von der Pfarre zu Bennungen zu Lehen gehenden freien Hofe zu Angsdorf und Zubehör. Ulrich Knuth war Pfandbesitzer der Burg und des Amtes Questenberg bis 1544, wo Graf Wolfgang v. Stolberg und seine Brüder Burg und Amt Questenberg mit dem Forste an die Grafen v. Mansfeld für 15000 Gulden verpfändeten. 1555 erhielt Ulrich Knuth Burg und Amt Questenberg mit dem Forste für die gleiche Summe als Pfandgut von den Grafen v. Stolberg. Dieser Ulrich Knuth muß vor dem Jahre 1560 gestorben sein, denn in diesem Jahre werden Ulrich Knauts Erben zu Angsdorf als Stolberger Lehnsleute genannt. Ulrich Knuth soll drei Töchter hinterlassen haben, von denen die eine an den märkischen Edelmann Edlen Gans zu Puttlitz, die zweite an einen thüringischen Edelmann v. Hake und die dritte an den hessischen Edelmann v. Schutzspeer, genannt Milchling, verheiratet war. (Thüringen und der Harz VI, S. 71.)

1576 sind Ulrich Knautens Erben wegen einer Schuldforderung (die sie an die Grafen v. Stolberg hatten) von Kursachsen in das Amt Questenberg eingewiesen worden und haben dasselbe bis 1604 inne gehabt. (Nach Urkunden des Fürstlichen Archivs zu Wernigerode.) Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts haben die Knuthschen Erben auf dem Schlosse Questenberg gewohnt. Als Letzter ist der v. Hake weggezogen, doch seine Dienerschaft soll noch einige Zeit auf demselben

Digitized by Google

(wohl bis 1604) gehaust haben. (Thüringen und der Harz VI, S. 71.)

1604 wurde durch Kursachsen (als Lehnsherrschaft) die Dekanissin Anna zu Quedlinburg (Tochter des Grafen Wolfgangs v. Stolberg) wegen einer an die Grafen v. Stolberg habenden Schuldforderung in den Besitz des Amtes Questenberg gesetzt. Als sie am 29. Januar 1623 verstorben war, erhielt durch ihr Testament die Gräfin Barbara Maria (Tochter des Grafen Christophs d. J. v. Stolberg und Gemahlin des Grafen Wolfgang Georgs v. Stolberg) das Amt Questenberg und wurde 1624 und 1625 durch das kursächsische Oberhofgericht in den Besitz desselben gesetzt.

Am 18. Juli 1633 trat diese Gräfin Barbara Maria v. Stolberg, damals Gemahlin Johann Georgs II. v. Mansfeld, alle ihre am Burgamte Questenberg zustehenden Rechte an den Grafen Heinrich Ernst v. Stolberg-Wernigerode (ihren Bruder) ab und eignete sie demselben zu. (Fürstliches Archiv zu Wernigerode.)

Bald darauf sind die v. Hake wieder im Pfandbesitze des Amts Questenberg, denn am 4. Oktober 1636 schreibt der Rat der Stadt Nordhausen, welcher große Geldforderungen an die Grafen von Stolberg hatte, an das kursächsische Oberhofgericht zu Leipzig um Einweisung in den Besitz des Amtes Questenberg, da verlaute, daß Graf Heinrich Ernst v. Stolberg gesonnen sei, den Rittmeister Elias Hake daraus zu vertreiben. (Nordhäuser Stadtarchiv: Fromann, Sammelband III, S. 664.) Die Nachkommen dieses Elias Hake wohnten bis 1704 auf dem Hofe Angsdorf (Agnesdorf), den sie in jenem Jahre an den Landdrosten Johann Friedrich Wackerhagen verkauften.

Im Jahre 1641 wurde Graf Heinrich Ernst v. Stolberg-Wernigerode durch das kursächsische Oberhofgericht zu Leipzig wieder in den Besitz des Amtes Questenberg gesetzt, nachdem das Oberhofgericht Urteile wider die Haken (auf Herausgabe des Amtes) hatte ergehen lassen. (Fürstliches Archiv zu Wernigerode.)

Zur Zeit des 30jährigen Krieges war die Burg Questenberg noch bewohnbar. Mit Bewilligung des Grafen Christophs v. Stolberg wurde von dem schwedischen Generalleutnant Herzog Wilhelm v. Sachsen 1633 in der Grafschaft Stolberg eine Kompagnie Soldaten geworben und diese als Besatzung auf die Burg Questenberg gelegt, damit von da aus die

Digitized by Google

räuberischen Harzschützen aufgesucht und zur Bestrafung nach Erfurt gebracht würden. Der Hauptmann dieser Kompagnie, Valentin Rothmaler aus Mühlhausen, welcher als Korporal unter Wallenstein gedient hatte, wurde wegen seines Wohlverhaltens in Kriegsdiensten 1645 von den Grafen v. Stolberg zum Forstmeister über den hohnsteinschen Forst und zum Aufseher über das Amt Questenberg eingesetzt. (Thüringen und der Harz VI, S. 72.)

In der letzten Zeit des 30jährigen Krieges wurde die alte Burg Questenberg wüst und öde und verfiel. Am 28. Juli 1649 kamen Fürst Friedrich und seine Vettern Ernst Gottlieb und Emanuel v. Anhalt auf einer Harzreise (auf der sie auch die Heimkehle bei Ustrungen, Kelbra, die Rothenburg und den Kyffhäuser besuchten) nach Questenberg und nahmen auf dem anliegenden Berge das alte feste Haus, von welchem alle Keller noch in vollem Stande waren, in Augenschein und erfuhren, es hätten die Unterthanen in Kriegsgefahr hier oben eine sichere Zuflucht gesucht und gefunden, weil es nur an einem Orte accessible (von der Westseite angreifbar) wäre. (Beckmann, Anhalt. V, 3, Kapitel 6.)

Bei der Landesteilung der Grafen v. Stolberg 1645 war das Amt Questenberg der älteren Linie (dem Grafen Heinrich Ernst v. Stolberg-Wernigerode) zugefallen. Als dessen Söhne Ernst und Ludwig Christian 1678 ihre Länder teilten, erhielt Letzterer u. A. das Amt Questenberg und ergriff von demselben Besitz. (Fürstliches Archiv zu Wernigerode.)

Nach dem Verfall der Burg Questenberg wurde das Gericht des Amtes nach Wickerode verlegt. Der Chronist Kranoldt meldet: „In Wickerode war das Amt (Amthaus), woselbst der Rat und Amtmann Heyland viele Jahre Gericht gehalten.“ Über das Schloß Questenberg berichtet der Stolberger Chronist Zeitfuchs im Anfange des 18. Jahrhunderts, „daß auf demselben noch gute Keller und Gewölbe vorhanden seien; das Schloß sei auch noch wohl zu conservieren gewesen, wenn es mit einem Dache bedeckt gewesen wäre.“

Das Amt Questenberg scheint eine Zeit lang als Pfand im Besitze des Hauses Kursachsen gewesen zu sein. Nachdem die Grafen v. Stolberg 1709 von Anhalt-Bernburg für das diesem verpfändete Amt Bärenrode eine Entschädigung von 5000 Thalern erhalten hatten, lösten sie mit dieser Summe das ver-

Digitized by Google

pfändete Amt Questenberg ein. (Jacobs, Geschichte des Amts Bärnrode S. 26.)

Am 10. Dezember 1718 trat die Linie Stolberg-Wernigerode das Amt Questenberg kaufweise an die Linie Stolberg-Roßla ab. Ein Auszug aus der im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode befindlichen Cessionsurkunde lautet, wie folgt: „Qvestenberg. Wernigerode cediert seine jura, actiones und nutzungen, welche es am ambte Qvestenberg gehabt und worinne dessen Linie die immission, besage immission recessus, erlangt, solchergestalt, daß es dieses ambt mit allen seinen pertinentien, die nachher folgende reservate ausgenommen, an Rosla vor 40/m. fl. (für 40000 Gulden) guter $^2/_3$ stücke cedirt, künftig solch ambt zu nutzen. Weil aber Wernigerode die Bergwercke darinne erblich zustehen, so reversirt es sich solche, sowol, welche jetzt im gange, als auch, die künftig sich ereignen, mit allen Berggerichten, insoweit solche die Bergwercke concerniren, |: doch dergestalt, daß, wofern ein streitiger casus: Ob die cognition darinne dem ambte oder Berggerichten zukommen? entstünde, darüber eines auswärtigen Bergcollegii information auf beyder theile kosten eingeholt und, welchem theile solche cognition zugesprochen, Ihm ohne einwenden gelassen werde :| desgleichen mit allen rechten, gerechtigkeiten, wasserfällen, hütten, schächten und stollen, an welchen allen Wernigerode nie eintrag geschehen, vielmehr von Rosla alle förderung mit kolen, holtz und fluß vor allen andern um gleichen preis, was andere geben, erwiesen werden soll. Das ambthaus in Wickerode mit dazu gehörigen gebäuden, gärten und drei acker landes vor dem Arensberge mit allen freyheiten und gerechtigkeiten wird dem ambtmann heiland ferner erb- und eigenthümlich überlassen. Rosla will alle von Wernigerode im Qvestenbergschen erteilte concessiones, privilegia und erbleihen (Erblehen?), welche vor volziehung dieses vergleichs gegeben, gültig halten und erfüllen."

Noch im 7jährigen Kriege soll sich das flüchtende Landvolk in der alten Burg verborgen haben. Als sich aber im Anfange dieses Jahrhunderts Diebsgesindel in der Burgruine eingenistet hatte, ließ der Graf v. Stolberg-Roßla dieselbe vollständig unbewohnbar machen.

Das Bergwerksrecht im Amte Questenberg hat Stolberg-Wernigerode bis 1867 besessen. Durch Vertrag vom 16. September 1867 zwischen dem Grafen Otto zu Stolberg-Wernige-

Digitized by Google

rode und der Königlich Preußischen Staatsregierung verzichtete ersterer auf die Bergfreiheit im Amte Questenberg zu Gunsten des Staates. (Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Jacobs in Wernigerode, dem ich auch die oben mitgeteilten Nachrichten aus dem Fürstlichen Archive zu Werningerode verdanke.)

12. Das Dorf Questenberg und seine und seiner Umgebung Merkwürdigkeiten.

Das Dorf Questenberg ist, weil es nach der alten Burg benannt ist, erst nach der Erbauung derselben nach und nach entstanden und zwar an einer alten Straße, welche von dem wüsten Dorfe Bliedungen (östlich von Bennungen) über Wickerode, unter der Burg Questenberg vorbei nach Breitungen und Uftrungen lief. Zuerst wird an dieser alten Straße am Fuße des Burgberges die jetzige alte Dorfkirche als Burgkapelle erbaut sein; sie war zu Ehren der Geburt der Jungfrau Maria geweiht. Im Jahre 1305 soll die Gemahlin des Grafen Friedrichs v. Beichlingen-Rothenburg, die Grafentochter Agnes v. Stolberg, der Kirche zu Questenberg den Chorhof zu Drebsdorf (bestehend aus Haus und Hof mit 80 Morgen Land und Wiesen) geschenkt haben. In der oben (S. 17) mitgeteilten Urkunde vom Jahre 1349 wird das Dorf Questenberg noch nicht aufgeführt, weil es damals noch nicht existierte. 1468 ist das Dorf, welches „im Thale zu Questenberg“ genannt wird, vorhanden und hat eine Mühle, Backöfen und Schafhöfe. Nach der Urkunde vom Jahre 1480 besitzt das Dorf „zu Questenberg im Thale“ einen Ritterhof und eine Taferne (ein Gasthaus). 1486 wird „das Dorf Questenberg“ ausdrücklich als ein Zubehör des Amtes Questenberg genannt. 1495 und 1506 gehörte die „capella in Questenberg“ zum geistlichen Bannbezirke Berga inferior; sie scheint damals noch keinen Pfarrer oder Pleban, sondern nur einen Vicar oder Kaplan gehabt zu haben. 1454 am 20. März griff man die Ketzer (Geißler) zu Questenberg und (ver-)brannte sie am 3. April. Weil das Dorf Hauptort des Amtes Questenberg war und in ihm vor dem Rolande unter Königsbann das Gericht für das Amt Questenberg gehegt wurde, so wurde es „Flecken“ genannt und hatte anscheinend auch Markt-

Digitized by Google

gerechtigkeit. 1525 mußten die Einwohner des „Fleckens Queſtenberg“ nach Dämpfung des Bauernaufſtandes 34 Gulden Strafgelder an den Grafen Botho (den Glückſeligen) von Stolberg zahlen.

Der Roland hat nach Ausſage alter Queſtenberger unter einer Linde bei der Schule geſtanden. Der Chroniſt der Grafſchaft Stolberg-Roßla, Paſtor Johann Konrad Kranoldt zu Dietersdorf (1721—1779), ſchreibt: „Vor der Schule ſteht unter einer anmutigen Linde das Rolandsbild.“ Nachdem dann der Roland etwa 100 Jahre lang auf dem Kirchhofe an der Südſeite des Spritzenhauſes geſtanden, iſt er im Jahre 1897 wieder unter eine auf dem Dorfplatze (öſtlich vom Kirchhofe) ſtehenden Linde (die nach Ausſage alter Queſtenberger ganz an der Stelle der früheren ſtehen ſoll) geſtellt, friſch bemalt und mit einem Holzgitter umgeben worden. (Der Harzklubzweigverein Braunſchweig hat die erforderlichen Gelder geſpendet.) Neben dem in der Oſtmauer des Kirchhofes befindlichen Eingange iſt an der Außenſeite der Kirchhofsmauer wieder (wie in alter Zeit) „das Halseiſen“, welches hier ausgeſtellten Geſetzesübertretern um den Hals gelegt wurde, angebracht worden, und der Kunkelſtein wird vorausſichtlich auch bald wieder an ſeinem urſprünglichen Standorte, ſüdlich von dem Eingange, aufgeſtellt werden.

„Der Kunkelſtein“ hat auf einer etwa fußhohen Steinunterlage gelegen und beſtand aus zwei großen durch Eiſenklammern verbundenen Steinplatten. Auf dem Kunkelſteine haben, alter Überlieferung zufolge, die Queſtenberger Frauen in früherer Zeit ihren Flachs mit dem Bleuel geklopft, wovon der Stein ſeinen Namen erhalten haben ſoll. (Die Kunkel iſt die Spindel, mit welcher die Frauen in alter Zeit den Flachs ſpannen. Kunkelbrief, auch Wockenbrief, hieß die bemalte Pappe, die um den Flachs gewickelt wurde, um dieſen beim Spinnen zuſammenzuhalten. Kunkelſtube hieß die Spinnſtube, in welcher die Frauen den Flachs ſpannen. Kunkel hieß auch die den Flachs ſpinnende Frau; ſo ſind Kunkel- oder Spillmagen die Verwandten der Frau und Kunkellehen die auf Frauen übergehenden Lehen.) Simrock bringt in ſeiner deutſchen Mythologie (§ 114, S. 372 und 373) „die Spill- oder Kunkelſteine“ mit der ſpinnenden Göttin Frau Holle (Holda) in Verbindung und erklärt ſie als Frei- oder Gerichtsſteine. Der Dorfplatz in Queſtenberg mit ſeiner Linde (welche

Digitized by Google

der deutsche Ding- oder Gerichtsbaum war), seiner Rolandssäule, mit dem Kunkelsteine und dem Halseisen ist unzweifelhaft in alter Zeit der Gerichtsplatz des Amtes Questenberg gewesen.

Nach Beseitigung des Kunkelsteins von seinem alten Standorte an der Südostseite der Kirchhofsmauer haben seine beiden Platten lange Jahre als Deckplatten des Trittes und seit 1887 als Trottoirsteine vor der Schule gelegen.

Das Dorf Questenberg ist nach des Chronisten Kranoldts Zeugnis in alter Zeit befestigt gewesen. Er berichtet: „Damit auch das Dorf wider den Einbruch und Durchzug einer feindlichen Partei von der Besatzung (der Burg) desto nachdrücklicher beschützt und verteidigt werden konnte, so ist eine hohe, feste Mauer vom Schlosse durch das Thal bis an den Questenberg (auf dem die Queste steht) und auf der Seite gegen Osten bis an den Arnimsberg (Arnsberg) geführt und nur ein Thor zur Einfahrt gelassen worden, wie denn das Thor gegen Westen nebst dem alten Gemäuer noch steht und alle Passage nach dem Harze dadurch gehen und fahren muß."

Von dem Thore am Westausgange des Dorfes, dicht nordwestlich über der Mühle am Mühlenteiche, sind noch die Grundmauern des einen Thorpfeilers zu sehen. Der Südostausgang des Dorfes (nach Wickerode) scheint durch einen Schlag (Gatterthor) geschützt gewesen zu sein, an welchen sich ein Wallgraben (dessen Spuren als eine Vertiefung im Garten des Ortsschulzen Steinkopf noch zu sehen sind) anschloß. Der Nordostausgang (nach Hainrode) hat nach Kranoldts Bericht ein Thor in der vom Schloßberge nach dem Arnsberge laufenden Mauer gehabt.

An der Südseite des Dorfes befindet sich über dem sog. Brauhofe im Felsen des Questenberges eine Höhle, „das Heckersloch" genannt, welches seinen Namen — wie die anderen „Heckerlöcher" (in der Helme bei Bennungen und auf dem Kyffhäuser) — wohl vom Ägir, dem Wassergotte und kindlichfrohen Steinriesen, trägt. Der Chronist Kranoldt beschreibt die Höhle folgendermaßen: „Wenn man in ihr einige Lachter tief hinuntersteigt, trifft man ein stillstehendes Gewässer, wie einen kleinen See, an, in dem sich große Klippen befinden. Über dem Wasser scheint es, als ob alles künstlich gewölbt und mit Edelsteinen ausgesetzt sei; bringt man Feuer in die Höhle, so tropft es häufig, wegen der großen Kälte,

Digitized by Google

herab. Es läßt sich auch ein Licht nur schwer brennend erhalten, weshalb man einige Bund Stroh zur Hand haben muß, eins nach dem andern anzuzünden, um dadurch Licht darinnen zu haben. In den heißesten Sommertagen geht eine große Kälte heraus. Gleich unter dieser Höhle befindet sich der Keller, in dem das Bier des Brauhofes liegt, welches im Sommer sehr kalt ist, so daß man sich wohl vorsehen muß, dasselbe nicht zu hitzig zu trinken, dadurch man sonst sich gar leicht eine Krankheit zuziehen und den Magen verderben kann. — Wenn man unten im Dorfe hinaus und nach Dittichenrode zugeht, findet man „das kalte Loch", welches wie ein Keller in den Berg geht. Geht man einige Schritte hinunter, so strömt einem eine große Kälte entgegen, daß leicht die Haut schauert, zumal im Sommer (im Juli und August); wenn man sich durch das Gehen erhitzt hat, spürt man den eisigkalten Zug sehr stark; hingegen ist es im Winter darin ganz warm und gelinde; man spürt ordentlich, wie da ein Nebel oder Dunst herausgeht. Diesen Ort besuchen die Fremden der Merkwürdigkeit wegen oft und gern."

Als Fürst Friedrich v. Anhalt mit seinen beiden Vettern am 28. Juli 1649 Questenberg besuchte, besahen sie auch diese beiden, schon damals bekannten und berühmten Höhlen, wie Beckmann in seiner Historia von Anhalt berichtet: „Sie haben nicht fern unter dem Dorfe Questenberg eine Höhle, ‚das kalte Loch', besehen, welches die Art hatte, daß, wenn es draußen warm und die Hitze groß ist, darin Eis und Schnee häufig gefunden wird, gestalt er (Fürst Friedrich) mehrmalen solchen Schnee und Eis draus holen und das Trinken damit auffrischen lassen. Von dannen sind sie durch das Dorf gegangen und am Ende desselben wiederum in eine Höhle (das Heckerloch) gestiegen, in der sie es fast ebenso wie in der Heimkehle bei Ufstrungen (die sie am 26. Juli 1649 besucht und besichtigt hatten) gefunden." (Der Eingang des kalten Loches ist jetzt verschüttet. Er befand sich im letzten Garten am Südostende des Dorfes.) Nach Besichtigung der Burg suchten sie das Konradsbette auf: „Etwa $^1/_4$ Meile (in Wirklichkeit etwa 2 km nordnordwestlich) vom Dorfe in den Wald hinein fand man einen alten Steinfelsen, ziemlich mit Moos bewachsen, darauf vor Alters ein alter Kläußener Conradus soll gewohnet und, weil unter dem Felsen einige Cavität wie ein Bettlager formieret, daselbst sein Bette gehabt

Digitized by Google

haben, daher dieser Ort noch Conrads-Bette genannt würde.“ Kranoldt erzählt von demselben: „Über dem Dorfe Questenberg im Forste ist ein Fels zu sehen, welcher das Konradsbette genannt wird. Solches ist in den Fels gehauen, wie vorgegeben wird; da soll ehemals ein Einsiedler oder, wie andere dafür halten, ein Harzschütze und Räuber seine Lagerstätte gehabt haben.“ Ganz ähnlich berichtet J. B. v. Rohr 1739 in seinen „Merkwürdigkeiten des Oberharzes S. 64“: Die Felsenwölbung Konradsbette soll seinen Namen davon haben, „weil einer mit Namen Conradus in dieser waldigen Gegend seine Lagerstatt in selbigem eine Zeit lang gehabt. Wer aber dieser Conradus gewesen ist, ist unbekannt. Viele geben ihn vor einen Einsiedler aus, andere aber halten, meines Ermessens mit besserm Grunde, davor, daß es ein berühmter Schnapphahn oder Harzschütze gewesen.“ Wenn auch feststeht, daß im 30jährigen Kriege ein kaiserlicher Kornet Heinrich Konrad 1641 als Führer eines kaiserlichen Streifkorps am Südharze Kontributionen für die kaiserliche Besatzung zu Wolfenbüttel eingezogen und daneben auch für sich selbst erpreßt hat, was irgend zu erlangen war, auch sich bei Questenberg aufgehalten hat — er schreibt: „Ich weiß wohl, wer mich verraten hat beim Questenberge im Schlafe auf meinem Lager, das keiner als der Verräter und sein Weib gekannt“ (Harzvereins-Zeitschrift I, S. 150) —, so ist doch sicher der Name viel älter: Schon in der Stolberger Renteirechnung von 1492/93 wird ein Forstort „bie und uber Conradsbette“ und in einem Stolberger Forstverzeichnisse von 1544 „bei Bruder Conrads Bachwirthung“ genannt. (Harzvereins-Zeitschrift III, S. 1019.)

Der Bruder Konrad ist höchstwahrscheinlich ein Bruder des kleinen, zwischen dem Konradsbette und dem Dorfe Questenberg am Westfuße des Burgberges (neben dem Burgwege) belegen gewesenen Klösterleins Klus gewesen, von dem sich am Waldesrande noch Grundmauern finden. Urkundliche Nachrichten über diese Klus sind nicht vorhanden; nur in der Stolberger Renteirechnung erwähnt der gräfliche Rentmeister 1493, daß der Förster zum Questinberg auf Empfehlung des Marschalks (Heinrich Knut) 7 Gulden ausgegeben, welche an der „clus zum Questinberg“, die ganz ausgebrannt war, verbauet worden seien. (Harzvereins-Zeitschrift III, S. 1019.) Der Volkssage nach hat das Klösterlein „zu den 7 Brüdern“

Digitized by Google

geheißen. Über dasselbe berichtet der Chronist Kranoldt: „Oberhalb des Dorfes Questenberg befand sich der „Brüderborn", eine starke Quelle, welche gleich nach ihrem Aussprunge eine Mühle treiben konnte und erstlich einen Teich speiste, dann unter einen hohen Felsen lief und sich hernach mit einem ziemlichen Geräusch verlor. Der Brüderborn entsprang am Fuße des Klausberges, auf welchem eine Klause oder ein kleines Kloster gestanden haben soll. Im 30jährigen Kriege ist unter dem Schutte der eingestürzten Mauern dieses Klosters eine Glocke gefunden worden. Als im Jahre 1754 bei einem starken Gewitter eine Wasserflut ein Stück der Anhöhe (des Klaushügels) und der alten Mauern hinwegriß, wurden viele Knochen und Gebeine der daselbst Beerdigten herausgewaschen und mit fortgeführt. Im Jahre 1759 wurde durch das anliegende „Brüderfeld" nach der Trift ein Stollen geführt und dabei ein Schacht eingeschlagen; der Einschlag traf die Quelle, welche aus dem Berge des Kirchenholzes durch das Feld ging und in dem „Brüderborne" aussprang. So fiel diese Quelle in den Schacht und fließt nun durch den Stollen in den Bach. Der Brüderborn und der Brüderteich stehen seitdem trocken und leer."

Nördlich von und über der Klus erhebt sich der hohe „Klauskopf", welcher eine vorhistorische Wallburg trägt; ein tiefer Wallgraben schneidet im Osten den Westteil der steilabfallenden Kuppe von dem übrigen Bergreviere ab.

Eine zweite vorhistorische Wallburg findet sich auf der Nordwestecke des Arnsberges und scheint aus mehreren Wallsystemen zu bestehen. Von dem Südostende des Dorfes Questenberg führt ein uralter Fußpfad zu ihr empor. Der anliegende Wald heißt „das Märische Holz", weil er zu dem früheren v. Marschalkschen Rittergute in Brücken gehört. (1516 Freitag nach Viti bekennen die Gebrüder und Vettern Oswald, Christoph, Ehrenreich, Hans und Joachim Marschalk, daß Oswald Marschalk seinen Teil am Arnsberg bei Questenberg an den Grafen Botho zu Stolberg und Wernigerode verkauft hat, und bitten, diesen damit zu belehnen.)

Als letzte Merkwürdigkeit der Umgebung Questenbergs sei der 2 km östlich vom Dorfe, nach Hainrode zu befindliche „Trippelborn" genannt, eine Quelle, die einige Minuten lang das Wasser an sich hält und dann unter Geräusch in einzelnen Stößen von sich giebt. Das Querthal, welches das

Digitized by Google

Hainroder Thal abschließt und von einem schließlich in das Gipsgebirge versinkenden Bache durchflossen wird, heißt „der Dünsterbach“ (d. h. der düstere, finstere Bach.) Nach Kranoldts Bericht hat einst in diesem Thale eine Glashütte gestanden, welche, weil die Bewohner durch eine Räuberbande überfallen und meistenteils umgebracht worden, verlassen, wüste geworden und eingegangen ist. Auch eine später daselbst in Betrieb gewesene Potaschenhütte ist längst verschwunden. 1760 standen im Dünsterbachthale noch drei von armen Tagelöhnern und Holzhauern bewohnte Häuser, welche aber nach und nach verfielen, da die Bewohner wegzogen. 1770 waren schon alle Gebäude verschwunden.

13. Sagen.

1. Ein Sangerhäuser kommt einmal durch das Questenberger Thal, da sieht er eine schöne Blume stehen, pflückt sie ab und geht nach Questenberg. Wie er im Dorfe ist, denkt er bei sich: du bist schon so oft in Questenberg gewesen, aber noch nie auf der alten Burg; willst doch einmal hinaufgehen. Gedacht, gethan. Als er hinaufkommt, sieht er da eine große eiserne Thür. Wie er vor dieselbe tritt, springt sie auf. Er geht nun durch die Thüröffnung und kommt in einen großen Keller. Da liegt Gold und Silber in gewaltigen Haufen. Er steckt sich alle Taschen voll und zuletzt füllt er auch noch seinen Hut, weil kein Platz in seinen Taschen mehr ist. Da ruft eine Stimme: „Vergiß das Beste nicht!“ Aber er geht zurück, und wie er zur Thür hinaustritt, schlägt sie hinter ihm zu und zerquetscht ihm die Ferse, sodaß er zeitlebens lahm blieb. Er hatte die Wunderblume im Keller liegen lassen. (Kuhn & Schwarz, Norddeutsche Sagen Nr. 249.)

*2. Ein Mann aus Sangerhausen geht um Johanni durch das Questenberger Thal, in dem er eine schöne Blume findet, die er sich ins Knopfloch steckt. Als er vor dem Dorfe am Questenberge vorbeigeht, sieht er in demselben eine offene Thür. Er geht hinein in den Berg und findet eine weiße Jungfrau, die ihm von den Flachsknoten giebt, mit denen viele ringsumstehende Mulden gefüllt sind. Beim Bücken entfällt ihm die Blume, was er aber nicht bemerkt. Als er aus

Digitized by Google

dem Berge herausgehen will, ruft ihm die Jungfrau nach „Vergiß das Beste nicht!“ Mit dem „Besten“ war die Blume gemeint; die war nämlich der Schlüssel zu den Schätzen. Er weiß aber nicht, was gemeint ist, und geht hinaus. Da schlägt die Thür mit furchtbarem Krache zu und schlägt ihm die eine Ferse ab. Er hat immer müssen in Socken gehen, aber reich ist er gewesen, denn die Flachsknoten waren eitel Gold. Die Thür hat er nie wieder gefunden.

3. Ein Anderer hat auch einmal die Wunderblume gefunden und deshalb auch die offene eiserne Thür im Questenberge. Da hat er sich alle Tage eine große Silbermünze geholt, die ist viereckig gewesen. Die hat er dann nach Nordhausen getragen und dort fünf Thaler dafür bekommen. Aber bald hat er gedacht: Was sollst du so oft gehen?! und hat gleich zwei genommen und bald darnach drei und endlich ist er mit einem großen Wagen gekommen, aber — da hat er nichts mehr gefunden.

4. Im Burgberge sollen große Schätze unter der Obhut eines Berggeistes liegen, aber nur einem Sonntagskinde ist es vergönnt, sie zu schauen und zu heben. Einst besuchte ein solches Sonntagskind, ein Einwohner von Questenberg, die Ruinen der alten Burg. Als er die Trümmer durchschritt, erblickte er auf einmal ein von ihm früher noch nie bemerktes Gewölbe. Obwohl es ihm graute und er ein Spiel des Teufels vermutete, so bewog ihn seine Neugierde und die Vermutung, daß hier ein Schatz zu heben sei, doch zum Eintritt in den dunkeln Raum. Als er eine weite Strecke abwärts gestiegen war, bemerkte er eine hellglänzende Gestalt, welche mit der Hand auf einen großen Braukessel voll von blanken Goldstücken zeigte und die Worte sprach: „Nimm dir ein Goldstück, aber nur eins; komm alle Tage wieder und hole dir eins, aber nur eins!“ Unter Zögern gehorchte er. Jeden Tag holte er sich nun von da ab sein Goldstück und trieb dieses viele Wochen und Monate lang. Eine hübsche Anzahl Goldstücke hatte er sich schon gesammelt. Da zog die Habgier in sein Herz; je mehr er hatte, desto mehr er wollte. Er entschloß sich, täglich zwei Goldstücke zu nehmen, thats und siehe, es geschah ihm nichts, sondern es blieb alles wie vorher. Nun glaubte er seiner Habsucht keinen Zügel mehr

Digitized by Google

anlegen zu brauchen. Am andern Morgen nahm er alle Säcke, die er auftreiben und zusammenbringen konnte und ging hinauf zur Burg, gedenkend, sie alle mit dem roten Golde zu füllen. Als er eben einsacken wollte, geschah plötzlich ein gewaltiger Donnerschlag; der Kessel versank in unabsehbare Tiefen und aus dem Abgrunde züngelten blaue Flammen empor. Vom Schreck betäubt, taumelte der Habgierige zurück und stürzte ohnmächtig nieder. Als er wieder erwachte, lag er im Burghofe neben dem Turme auf dem Rasen und die helle Mittagssonne beschien ihn mit ihren brennenden Strahlen, gleichsam, als verlache sie ihn ob seiner thörichten Habgier. Niemals verlangte er danach, die Burg wieder zu betreten und nach dem entschwundenen Schatze zu spähen. (Nach W. Schönichen in „Thüringen und der Harz" VI, S. 78.)

5. Einst wollten Questenberger den großen Schatz heben, der im Burgkeller vergraben liegt. Sie hatten schon mit „Fausts Höllenzwange" den Schatz gezwungen, an der Oberfläche sich zu zeigen, als einer der Männer anfing zu sprechen. Da erscholl eine Simme: „Weichet! Nicht euch ist dieser Schatz beschieden; ihn soll kein anderer heben, als ein Graf von Stolberg, welcher mit Augen von zweierlei Form und Farbe auf die Welt kommen wird." Seitdem sind die Schatzgräber des Suchens nach diesem Schatze müde geworden und es hat niemand — weder mit der Wünschelrute noch mit Zauberformeln, noch mit Spaten oder Hacke — mehr nach ihm geforscht. (Nach W. Schönichen a. a. O. S. 78 u. 79 und Hoffmann, die Bergfesten des Harzes.)

*6. Dem Meister Lehne in Bennungen träumte einst in der Johannisnacht, er wäre im Questenberger Thale und stehe vor einer großen Höhle, in welcher sich ein großer Schatz befände. Am andern Morgen machte er sich auf und ging in das Questenberger Thal und fand auch richtig links im Berge die Höhle. Als er in dieselbe ging, sah er in derselben an der Seite einen Haufen Schiefer, welche wie Gold glänzten, und daneben eine weiße Jungfrau sitzen. Weil es ihm gruselig wurde, kehrte er um, ging heraus und heimwärts. Er war froh, daß er glücklich wieder heraus war. Nachdem er 50 Schritte gegangen war, reuete es ihm, daß

Digitized by Google

er so unverrichteter Dinge aus der Höhle gegangen war und kehrte wieder um. Als er wieder an die Stelle der Höhle kam, fand er nur noch eine ganz kleine Höhlung im Berge und in derselben saß ein Molch, der ihn mit seinen großen Augen anglotzte. Es dauerte nicht lange, so entschwand auch dieses kleine Loch seinen Blicken.

*7. Im Questenberger Thal läßt sich zu Zeiten der wilde Jäger sehen und hören, der mit seinen Hunden in der Luft hindurchzieht. Auch ein gespenstischer Hund mit langheraushängender feuriger Zunge, läßt sich im Thale sehen. Ein Wickeröder, der einst des abends durch das Questenberger Thal ging, sah zwei große Jagdhunde neben sich herlaufen. Trotzdem sie über dürres Laub liefen, hörte er doch nicht das geringste Geräusch. Plötzlich verschwanden sie.

*8. Ein Ziegenjunge, der im Questenberger Thale die Ziegen hütete, hörte unter einem Steine, auf dem er saß, etwas singen. Als er den Stein aufhob, fand er unter demselben eine weiße Schlange, welche zu ihm sagte, sie sei eine verzauberte Prinzessin und er könne sie erlösen, wenn er sie dreimal küsse. Der Junge versuchte es, führte es aber nicht aus, weil ihm jedesmal ihre spitze Zunge entgegenfuhr und er meinte, er würde gestochen.

9. Auf dem Siebenbrüderfelde bei Questenberg hat in alter Zeit ein Schloß gestanden, in dem sieben Riesenbrüder, namens Rolandus, gewohnt haben. Von ihnen steht einer in Questenberg, einer in Nordhausen, einer in Neustadt und einer hat in Bennungen gestanden. Der Questenberger hat Rolandus Quast geheißen und hat die Burg und das Dorf erbaut.

Digitized by Google

14. Das Questenfestlied.

(Gedicht eines unbekannten Dichters, nach einer Handschrift vom Jahre 1820.)

„Herbei, ihr Männer, jung und alt,
Herbei mit Blitzesschnelle!
Hinaus, hinaus zum dunklen Wald,
Durchsuchet jede Stelle!
Verirrt hat sich mein Töchterlein!
Fort, fort, es soll euch nicht gereu'n,
Und hätt' ich eine Krone,
Ich gäb' sie euch zum Lohne!"

So rief auf seinem Felsenschloß
Der Ritter Knaut mit Bangen,
Und eine helle Thräne floß
Ihm auf die braunen Wangen,
Denn Jutta war so schön und mild,
Und ganz der Mutter Ebenbild,
Die fern von Erdenkummer
Schon schlief den Totenschlummer.

Des Kindes höchste Seligkeit
War, Blümchen aufzufinden
Und draus mit holder Emsigkeit,
Ein Kränzlein sich zu winden.
Zum Forst, er lag der Burg so nah',
Floh, eh' die Amme sichs versah,
Oft Jutta mit Entzücken,
Sich Blümchen da zu pflücken.

Doch immer kam zur Wärterin,
Die sein am Burgthor harrte,
Das Kind zurück mit frohem Sinn,
Und ob die Alt' auch scharrte
Und auf den lieben Flüchtling schalt,
Besänftigte die Kleine bald,
Mit Schmeichelwort und Blume,
Den Zorn der Kindermuhme.

Drum that es ihrem Herzen weh,
Des Mägdleins Spiel zu wehren.
„So geh' nur," sprach sie schmunzelnd, „geh,
Doch denk ans Wiederkehren!"
Und Jutta, munter wie ein Fisch,
Entschlüpfte singend ins Gebüsch,
Vergaß der Alten Worte
Und kehrt' oft spät zur Pforte.

Einst blieb sie ungewöhnlich lang
Im Schatten ihrer Buchen,
Da ward der Wärterin so bang,
Sie lief, das Kind zu suchen,
Sie sah und fand das Mägdlein nicht,
Und schon verblich des Tages Licht,
Schon kam am Himmelsbogen
Der Abend still gezogen.

Da rang die Hände sie und schrie:
„Ach, daß sich Gott erbarme!
O Jutta, Jutta," schluchzte sie,
„Was fang ich an, ich Arme?"
Und Höllenqual in treuer Brust
Und ihrer selbst sich nicht bewußt,
Fleht' sie zu Knauthens Füßen:
„Herr Ritter, laßt mich büßen!"

Dem aber hielt der Herr den Arm,
Daß er das Weib nicht mord'te;
Die Herzensqual, der bittre Harm
Erstickt die Zornesworte.
Die Knappen zieh'n zum dunkeln Hain
Und späh'n bei heller Fackel Schein
Auf Höhen und in Gründen,
Den Liebling aufzufinden.

Die Nacht vergeht, der Morgen graut,
Die Sonne grüßt die Auen.
So weit voll Angst der Ritter schaut,
Umsonst ist all sein Schauen.
Die Knappen suchen früh und spat
Auf diesem und auf jenem Pfad;
Umsonst ist all ihr Fragen,
Ihr Rufen und ihr Klagen.

„Maria, Himmelskönigin,
Die selbst der Trennung Schmerzen,
Als du zum Kreuze wankteſt hin,
Gefühlt im Mutterherzen,
Ach, hilf dem armen Ritter Knut,
Er ist so fromm; er ist so gut!"
So flehten Frau'n und Mannen
Und ihre Thränen rannen.

Digitized by Google

Denn dreimal war das Sonnenlicht
Im Westen schon verglommen,
Da bracht' ein Bote den Bericht:
„Wo Jutta hingekommen,
Sei nirgends die geringste Spur:
Des holden Lieblings Schleier nur
Hätt' erst vor wenig Stunden
Im Forste sich gefunden."

Der Ritter küßt in irrer Lust
Den halbzerriss'nen Schleier
Und preßt ihn an die wunde Brust:
„Ha, seht, ein Ungeheuer,"
Seufzt er tief, „ein böses Tier
Zerriß das arme Kindlein mir;
Mit dieser teuren Habe
Laßt ruhen mich im Grabe!"

Horch, was durchbraust den fernen Wald,
Wie nach dem Sturm das Wetter?
Horch, an des Schlosses Felsen prallt
Vielstimmiges Geschmetter!
Wer wagt es aus der Nachbarschaft,
So schonungslos, so frevelhaft
Mit frohen Jubeltönen
Des Ritters Schmerz zu höhnen?

„Halloh, halloh! Auf Jung und Alt!"
Es schallen Forst und Auen.
Und näher kommts und festlich wallt
Ein Zug von Männern, Frauen.
„Herr Knaute, stellt das Jammern ein,
Wir bringen euch das Töchterlein,
Das Gertrud euch geboren!"
So schallts hart an den Thoren.

Und wie aus schwerem Traum erwacht,
Sieht Knaut den Zug sich nahen,
Und hält für Gaukelspiel der Nacht,
Was seine Blicke sahen.
Da hebt ein Bauer hoch empor
Das Kind, das sich im Wald verlor,
Und „Vater!" lallt die Kleine,
„Komm, komm, bin wieder deine!"

Da richtet er sich auf und schwankt,
Ihm zittern alle Glieder;
Zum Himmel blickt er auf dankt
Und steigt vom Söller nieder
Und preßt voll Freud und Liebe warm
Das Mägdlein in den Vaterarm
Und küßt ihm Stirn und Wangen
Und hält es fest umfangen.

Und Jutta schmeichelt, küßt und lacht
Und spricht voll Engelmilde:
„Lieb Väterchen, was mitgebracht
Hab ich dir vom Gefilde!"
Und einen Kranz, den ihre Hand,
Fürs Väterchen zusammenwand,
Aus Rosen, Mohn und Glocken,
Schlingt sie in seine Locken.

Und heißer küßt der Ritter sie,
Im Auge Freudenthränen,
Und dankt, gesunken auf ein Knie,
Daß Gott vernahm' sein Sehnen.
Und um ihn her die Männer steh'n.
Samt Weib und Kind und heiß sie fleh'n:
„Herr, laß durch Engelscharen
Fortan das Fräulein wahren!"

Da mit verstörtem Angesicht
Und totenbleichen Wangen,
Als wankte sie zum Hochgericht,
Kommt Elsbeth hergegangen,
Die alte, treue Wärterin;
Sie wirft sich matt zur Erde hin
Und ringt die welken Hände
Und ruft: „O Herr, macht Ende!"

Der Wahnsinn hat das arme Weib
Ergriffen und bethöret.
Sie zittert, krank an Seel und Leib,
Wie Espenlaub, und höret
Von allem Jubel nichts und meint,
Der Knappen Schar sei hier vereint,
Daß man, wie sichs gebühre,
Zum Rabenstein sie führe.

Da stürzt aus ihres Vaters Arm
Sich Jutta hin zur Treuen
Und küßt die kalten Wang' ihr warm
Und fleht, ihr zu verzeihen.
Und Elsbeth weint vor Freud' und Schmerz,
Drückt sanft den Liebling an ihr Herz
Mit tausend lieben Grüßen
Und kann nicht satt sich küssen.

Digitized by Google

Jetzt winkt der Ritter mit der Hand,
Den Ort will er erkunden,
Wo sich das liebe Mägdlein fand
Nach langen Trauerstunden.
Da aus der Männer dichtem Chor
Tritt ein berußter Mann hervor;
Mit ehrerbiet'gem Neigen
Spricht er nach kurzem Schweigen:

„Gestrenger Herr, im tiefen Wald,
Wohin kein Pfad zu schauen,
Bewohn' ein Hüttchen ich. Sobald
Der Tag beginnt zu grauen,
Verlaß ich es, und kommt die Nacht,
Wird an die Heimkehr erst gedacht;
Denn, wie leicht zu erkennen,
Mein Thun ist Kohlenbrennen.

Jüngst komm ich auch nach meiner Art
Zurück in Zwielichts Helle,
Da sitzt ein Mägdlein, hold und zart,
Auf meines Hüttchens Schwelle;
Sie hält ein Kränzlein in der Hand
Und faßt, als wär' ich ihr bekannt,
Mich lächelnd an die Rechte
Und giebt mir das Geflechte.

Und weil ihr wohl der Magen leer
Nach solcher weiten Reise,
Umhalst mich schwarzen Kerl — auf Ehr —
Das Kind und fleht um Speise.
Und was ich nur im Hause fand,
Das bracht' ich mit geschäft'ger Hand;
Doch kann ich euch nicht sagen,
Wie ihr das thät behagen.

Drauf sucht ich einigen Bericht:
„Wer bist du und von wannen?"
So fragt ich, doch das wußt es nicht,
Auch mocht' es nicht von dannen;
Denn Blumen blüh'n an meiner Thür,
Die pflückt' und flocht es für und für
Und that, als wär's zu Hause
In meiner ruß'gen Klause.

Und als ich eben eine Mär
Aus alter Zeit erzählte,
Da zogen eure Leute her.
Das Kindlein bat; ich schmälte —
Umsonst; sie nahmen's samt dem Kranz
Und sprangen wie im Pfingstentanz,
Und bräuten, mich zu schlagen,
Würd' ich ein Wort nur sagen.

Sie hießen mich, die Stange hier,
Mit Juttens Kränzlein zieren,
Und lustig wie ein Siegspanier
Den Baum im Zuge führen.
Ich that's und hob die Stang' empor;
Da flatterten, wie lichter Flor,
Wie Wimpel an den Masten,
Des Kränzleins Blumenquasten!"

„So heiße nicht mehr Finsterberg
Dies Schloß," begann der Ritter,
„So heiße fortan Questenberg,
Und bis ein Ungewitter
Die Burg begräbt in Schutt und Graus
Soll jährlich unter Sang und Schmaus
Die Stange festlich prangen
Und dran ein Kränzlein hangen!"

So sprach Herr Knaut, und ritterlich
Beschenkt' er seine Treuen
Und hieß die Leute männiglich
Mit Speis' und Trank erfreuen;
Und unter Tanz und Lautenklang
Und Jubelruf und Festgesang
War schnell der Tag verglommen,
Die Nacht herbeigekommen. —

Ach, längst zerfiel in Trümmer schon
Die stolze Ritterveste;
Nur wenig dient der Zeit zum Hohn,
Dem Eulenvolk zum Neste;
Doch jährlich kreist des Dörfleins Tanz
Noch um die Stange mit dem Kranz:
So hält man Knauts Vermächtnis
In treuestem Gedächtnis!

Druck von Emil Herrmann senior, Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 073664441

Silberne Medaille.

Verlag
von
Bernhard Franke
Leipzig.

Bronzene Medaille.

Baltzer, L. B., Das Kyffhäuser-Gebirge in mineralogischer, geognostischer und botanischer Beziehung. Ein naturwiss. Führer. Mit 2 Karten. II. Aufl. Preis 1 Mk.

Führer durch die Barbarossa-Höhle im Kyffhäuser von Dr. G. Spangenberg. Mit 4 Lichtdruckbildern und 1 Karte. 80 Pf.

Führer durch das Kyffhäuser-Gebirge und seine Umgebungen von Paul Lemcke, II. Auflage mit 8 Abbildungen (Kaiser Wilhelm-Denkmal 2c.), 2 Sonderkarten und einem Titelbild. Preis 1 Mk.

Führer durch das Kyffhäuser-Gebirge und Südharz. Mit Abbildungen und einer Karte. Preis 50 Pf.

Fulda, Dr. Alb., Die Kyffhäuser-Sage mit Anmerkungen und einer Karte, herausgegeben von Prof. Dr. Jul. Schmidt und E. Gnau. Preis 1 Mk.

Menzel, Cl., Das Kyffhäuser-Gebirge mit 5 Abbildungen und 2 Karten. Preis 75 Pf.

Spezialkarte vom Kyffhäuser-Gebirge. Für Touristenzwecke gez. von K. Köhler. Begleitworte von P. Lemcke. 1:25000. III. verbess. Auflage. Preis 80 Pf.

Sterz, L., Das Kyffhäuser-Denkmal. Denkschrift über den Bau und die Einweihungsfeier. Preis 50 Pf.

Touristenkarte des Kyffhäuser-Gebirges, 1:50000. gez. von O. Weise. Begleitworte von P. Lemcke. Preis 30 Pf.

Wettig, Herm., Der Sagenkranz des Kyffhäusers. Preis 60 Pf.

Tableau mit Kyffhäuser-Gebirge und ca. 25 der schönsten Punkte des Südharzes. 80:100 cm Größe in mehrfarb. Druck. 1.50 Mk.

Ansichten vom Kyffhäuser-Gebirge und der Barbarossahöhle

in Quart-Format 21×27 cm Bildgröße 1 Mk., Kabinet-Format 10×14 cm Bildgröße 50 Pf.

Eleg. Leinenmappe in 4° mit 7-farb. Bilde (Barbarossas Erwachen) 2 Mk.

Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser.

a) Gesammt-Ansicht,
b) Reiterstatue Wilhelm I.,
c) Barbarossa 2c.

Visit 30 Pf., Kabinet 50 Pf., Quart 2 Mk., Folio-Format 3 Mk.

Druck von Emil Herrmann senior, Leipzig.